

Studien zur
europäischen Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des
Max-Planck-Instituts
für europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

Band 304

Rechtsräume
Herausgegeben von Caspar Ehlers
Band 1



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2017

Simon Groth

in regnum successit

›Karolinger‹ und ›Ottonen‹
oder das ›Ostfränkische Reich‹?



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2017

Umschlagbild:

“Otto Frisingensis. Annales Marbacenses”

fol. 84v Sgn. Ms. Bos. q. 6 (fol. 84v)

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) Jena

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH
Frankfurt am Main 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Typographie: Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg.
Alterungsbeständig  und PEFC-zertifiziert



Printed in Germany
ISSN 1610-6040
ISBN 978-3-465-04309-6

Inhalt

Inhaltsübersicht	...	VII
Vorwort	...	XI
Einführung:	Zwischen ›Karolingern‹ und ›Ottonen‹: Das ›Ostfränkische Reich‹	1
Teil I	Geschichtswissenschaftliche Theorien	31
	1. Thronfolgerecht	31
	2. Herrschererhebung	72
	3. Raumerfassung	112
	4. Raumstruktur	153
Teil II	Zwischensumme	201
	1. Herrschaftsfolge und Geschichtswissenschaft	201
	2. Herrschaftsraum und Geschichtswissenschaft	231
Teil III	Historiographische Perspektiven	271
	1. Thronfolgerecht	271
	2. Herrschererhebung	314
	3. Raumerfassung	368
	4. Raumstruktur	394
Schluss:	›Karolinger‹ und ›Ottonen‹ oder das ›Ostfränkische Reich‹?	449
Anhang:	Hilfsmittelverzeichnis	513
	Quellenverzeichnis	516
	Literaturverzeichnis	523
	Register	679

Inhaltsübersicht

Vorwort	XI
Einführung: Zwischen ›Karolingern‹ und ›Ottonen‹: Das ›Ostfränkische Reich‹	1
Teil I Geschichtswissenschaftliche Theorien	31
1. Thronfolgerecht	31
Einleitung: Die Verrechtlichung des Gegenstandes, S. 31 // Erster Teil. Arten des wissenschaftlichen Zugriffs: Die Konstruktion einer germanischen Kontinuität (Johannes Krüger, Eduard Hubrich, Ernst Mayer, Fritz Kern und Walter Schlesinger), S. 33 • Die Suche nach der ›Rechtsidee‹ (Otto von Dungern und Heinrich Mitteis), S. 39 • Die Politisierung des Gegenstandes (Wilhelm Maurenbrecher, Wilhelm Sickel und Fritz Rörig), S. 43 • Die Eingliederung in einen übergreifenden Zusammenhang (Eugen Rosenstock), S. 48 • Die Einschränkung des Rechts durch die Aspekte Macht (Johann Joseph Rospatt und Reinhard Schneider) und Konsens (Gerd Tellenbach), S. 50 // Zweiter Teil. Faktoren des Zugangs: Legitimität, S. 53 • Designation, S. 55 • Adoption, S. 60 • Königsheld und sakrales Königtum, S. 62 // Ergebnis: Recht und Macht, S. 70	
2. Herrschererhebung	72
Einleitung: Die Herrschererhebung als Kettenhandlung, S. 72 • Die Herrschaftszeichen: Thron, S. 77 – Krone, S. 83 – Heilige Lanze, S. 88 • Die Akteure, S. 96 • Der Ablauf: Wahl, S. 97 – Thronsetzung, S. 99 – Krönung, S. 100 – Salbung, S. 102 – Königsumritt, S. 106 • Ergebnis: Frühmittelalterliche Herrschererhebung als Einzelfall, S. 108	
3. Raumerfassung	112
Die Praxis der mobilen Herrschaft als allgemeine Raumerfassung, S. 112 • Das ›Hauptstadtproblem‹, S. 122 • Wege der permanenten Raumerfassung: Königspfalzen, S. 137 • Wege der kurzzeitigen Raumerfassung: Versammlungen, S. 144 • Zusammenfassung, S. 149	
4. Raumstruktur	153
Einleitung: Die Raumstruktur als Untersuchungsgegenstand, S. 153 • Das Kaisertum Ottos des Großen und die Verände- rung der Raumstruktur, S. 167 • Das Konzept ›pluraler Gleichzeitigkeiten‹ und die Geschichte der zweiten Hälfte	

des 9. Jahrhunderts, S. 169 • Die Unteilbarkeit des Reiches, S. 175 • Herzogtümer als Mittelgewalten, S. 184 • Die Eigenständigkeit der politischen Entitäten und die Geschichte der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, S. 194

Teil II	Zwischensumme... ..	201
	1. Herrschaftsfolge und Geschichtswissenschaft	201
	Einleitung: Geblütsrecht, Erbrecht und Wahlrecht, S. 201 • Herrschaftsfolge als Oberbegriff, S. 211 • Herrschaftsfolge und Theoriebildung – Fallbeispiel I: Der ›Prüfstein‹ 1002, S. 214 • Herrschaftsfolge und Recht – Fallbeispiel II: Der ›Dynastiewechsel‹ von 751, S. 222	
	2. Herrschaftsraum und Geschichtswissenschaft	231
	Einleitung: Die Frage nach dem Staat im Mittelalter, S. 231 • Der Verlauf der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung, S. 234 • Karolingische Staatlichkeit versus ottonische ›Königsherrschaft ohne Staat‹, S. 249 • Die Reflexion von Staatlichkeit (= die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz), S. 255 • Herrschaft und Raum, S. 265	
Teil III	Historiographische Perspektiven	271
	1. Thronfolgerecht	271
	Annales Fuldenses, S. 272 • Annales Bertiniani, S. 278 • Continuatio brevii Erchanberti, S. 285 • Regino von Prüm, S. 288 • Liudprand von Cremona, S. 299 • Widukind von Corvey, S. 302 • Zusammenfassung, S. 307	
	2. Herrschererhebung	314
	Ludwig der Deutsche, S. 314 • Karlmann, Ludwig der Jüngere, Karl der Dicke, S. 328 • Arnulf von Kärnten, S. 337 • Zwentibold und Radolf, S. 342; • Ludwig das Kind, S. 345 • Konrad I., S. 347 • Heinrich I., S. 349 • Otto der Große, S. 353 • Ergebnis, S. 357	
	3. Raumerfassung	368
	Die Struktur und Perspektivität der historiographischen Werke, S. 368 • Der Aspekt der Versammlungen, S. 377 • Möglichkeiten der Raumerfassung, S. 387 • Kategorisierungen von Orten, S. 391	
	4. Raumstruktur	394
	Die Titulaturen der Herrscher, S. 394 • Der <i>regnum</i> -Begriff, S. 408 • Zwischenergebnis, S. 437 • Der Raum der Herrschaft, S. 439	

Schluss:	›Karolinger‹ und ›Ottonen‹ oder das ›Ostfränkische Reich‹? 449
Anhang:	Hilfsmittelverzeichnis 513
	Quellenverzeichnis 516
	Literaturverzeichnis 523
Register:	1. Personen 679
	2. Autoren 689
	3. Orte 694

Zwischen ›Karolingern‹ und ›Ottonen‹: Das ›Ostfränkische Reich‹

›Wie aber damals, als nach dem Aussterben der Merowinger die Karolinger ihre Nachfolger wurden, doch das Reich der Franken bestehen blieb, so übernahmen beim Aussterben der Karolinger die Ottonen, wenn sie auch aus anderem Geschlecht und von anderer Sprache waren, doch dasselbe Reich.«

Otto von Freising¹

Im sechsten Buch seiner Kaiser Friedrich Barbarossa gewidmeten Chronik reflektierte Otto von Freising² die Alternativen fränkisches Reich oder deutsches Reich beim Herrschaftsübergang auf Heinrich I. und verteidigte vor dem Hintergrund seines eigenen teleologischen Geschichtsbildes die Beständigkeit des fränkischen Reiches. Wenngleich seine Verarbeitung der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts kein vollkommen konsistentes Bild bedingte,³ konnte er, indem er zwischen dem Geschlecht des Königs und dem beherrschten Reich unterschied, eine regnale Persistenz postulieren: Trotz dynastischer Diskontinuität habe es kein neues Reich gegeben, sondern das fränkische weiter bestanden.⁴ Die bei dem Freisinger Bischof durchscheinende Virulenz der Frage nach dem ›deutschen‹ Gehalt von Herrscher und Reich wurzelte in der Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaisertum im 11. Jahrhundert, als die Kanzlei Gregors VII. dazu übergegangen war, Heinrich IV. als *rex Teutonicorum*, sein Reich als *regnum Teutonicum* zu kennzeichnen.⁵ Diese relativierende und

- 1 Otto von Freising, *Chronica* VI, 17, S. 277, Z. 19–23: *Sicut autem Merovingis deficientibus ac Karolis succedentibus regnum tamen mansit Francorum, sic et Karolis decedentibus ex alia familia seu lingua in uno tamen regno Ottones subintroiere.*
- 2 Vgl.: EHLERS: Otto von Freising.
- 3 Vgl.: SCHNEIDMÜLLER: Ordnung der Anfänge, S. 293–296, der die entscheidenden Stellen diskutierte, aber den hier relevanten Punkt nicht weiter thematisierte.
- 4 Vgl. auch: Otto von Freising, *Chronica* VI, 17, S. 277, Z. 1–3: *Michi autem videtur regnum Teutonicorum [...] pertem esse regni Francorum.*
- 5 Vgl. etwa: MÜLLER-MERTENS: *Regnum Teutonicum*, S. 145–211 und S. 351 ff. (dazu: BEUMANN: *Regnum Teutonicum*); MÜLLER-MERTENS: *Reichsstruktur*,

von päpstlicher Seite reduktiv gemeinte Fremdbezeichnung⁶ wurde nördlich der Alpen aufgegriffen und auf die eigene Geschichte übertragen.⁷ Hiergegen stellte Otto von Freising eine von der Person des Königs unabhängige fränkische Kontinuität. In den zeitlich etwas früher zu datierenden *Annales Einsidlenses* wurden die drei auf den Tod Arnulfs von Kärnten folgenden Herrschaftsübergänge (Ludwig das Kind, Konrad I., Heinrich I.) jeweils lakonisch mit *in regnum successit* vermerkt.⁸ Der doppelte ›Dynastiewechsel‹ von 911 und 918/919⁹ wurde von dem in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts schreibenden Annalisten also mit identischen Worten in einer bruchlosen Linie angezeigt. Einzig das Ende der karolingischen *stirps regalis* wurde im Zusammenhang mit dem Tod Ludwigs des Kindes vermerkt.

In der Zeit der ›Gründerväter‹ der deutschen Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte eine andere Vorstellung das Ver-

S. 68–72; EGGERT: Das »geminderte« regnum Teutonicum bei Papst Gregor VII. und Bruno von Magdeburg; EHLERS: Entstehung, S. 21 f. und S. 47 f. Allgemein auch: STRUVE: Stellung; FRIED: Imperium Romanum. Vgl. grundsätzlich zu den wechselnden Bezeichnungen dieser politischen Entität: MÜLLER-MERTENS: Römisches Reich im Besitz der Deutschen; EGGERT: Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Vgl. zur weiteren Entwicklung: SCHWARZ: Herrscher- und Reichstitel, S. 86–103; WEINFURTER: Wie das Reich heilig wurde; KOCH: Auf dem Wege zum Sacrum Imperium.

- 6 Die Wendung *Regnum Teutonicum* taucht seit etwa 1000 in Quellen italischer Provenienz auf; vgl.: MÜLLER-MERTENS: *Regnum Teutonicum*, S. 44–87. Eine Belegliste lieferte bereits: VIGENER: Bezeichnungen. Vgl. auch: WEISGERBER: Deutsch als Volksname; MOHR: Von der »Francia orientalis« zum »regnum teutonicum«; EHLERS: Schriftkultur, S. 306 f. mit Anm. 18–21; ZIENTARA: Frühzeit, S. 228–243. Eine der ersten Quellen nördlich der Alpen, die mehrfach die Bezeichnung *regnum Teutonicum* gebrauchte, sind die Niederaltaicher Annalen aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts; vgl.: Ann. Althenses a. 1038, S. 23; a. 1042, S. 31; a. 1046, S. 43; a. 1053, S. 49; a. 1060, S. 55. In einem im Original erhaltenen Diplom Heinrichs II. für das Bistum Brixen bezeichnete sich Heinrich als *rex Teutonicorum imperator Augustus Romanorum*; vgl.: D H II, Nr. 424, S. 538, Z. 34. Vgl. dazu: BEUMANN: *Regnum Teutonicum*, S. 221.
- 7 Vgl. etwa die Interpretation der Herrschaftsfolge von 919 bei dem um 1140 schreibenden Annalista Saxo: [...], *et summa regni Teutonici, que Francorum eatenus fuerat, ad Saxones transiit, [...]* (Die Reichschronik des Annalista Saxo a. 919, S. 134 f., Z. 26 f.). Bei Ekkehard von Aura, einer vom Poeta genutzten Vorlage, heißt es dagegen – analog zu Otto von Freising: *Karolorum stirpe in regno Francorum deficiente, regnum iam ad Saxones per Heinricum transfertur* (Ekkehard von Aura, *Chronicon universale* a. 919, S. 175).
- 8 Vgl.: *Annales Einsidlenses* a. 899/a. 911/a. 919, S. 279: *DCCCXCVIII Arnolfus imperator obiit, cui filius eius Luduuius sequenti anno in regnum successit. DCCCXXI Luduuius rex obiit, cui Chuonradus deficiente stirpe regali in regnum successit. DCCCXXVIII Chuonradus rex obiit, cui Henricus dux Saxonum in regnum successit.*
- 9 Vgl.: BECHER: *Dynastiewechsel*.

ständnis leiten.¹⁰ Gleichwohl ging es auch diesmal um die Substanz des eigenen Reiches. In ostentativer Weise wurde seit seiner Gründung am 18. Januar 1871 in Versailles ein ›Deutsches Kaiserreich‹ propagiert. Otto von Bismarck insizierte nach der Kaiserproklamation, dass die Wendung ›Deutscher Kaiser‹ nunmehr der offizielle Titel des Staatsoberhauptes wurde. Dieser Titel hatte eine doppelte Funktion. Während er einerseits an das 1806 von Napoleon aufgelöste Kaisertum der ›eigenen‹ Geschichte anknüpfte, integrierte er andererseits den interpretatorischen Hintergrund der Reichsgründung mit ihrer nationalen Prägung. In diesem zeitgeschichtlichen Kontext war die Amalgamierung der eigenen Nation mit einer monumental vorbildhaften Vergangenheit eine Triebfeder der sich gerade etablierenden Geschichtswissenschaft.¹¹

Einen ›Deutschen Kaiser‹ (und streng genommen auch ein ›Deutsches Reich‹) kannte jedoch weder das Mittelalter noch die Frühe Neuzeit. Davon unbeeindruckt wurde das Mittelalter, konkreter die Epoche der mittelalterlichen ›deutschen Kaiserzeit‹,¹² als Sehnsuchtsort deutscher Größe, deutscher Weltgeltung

- 10 Josef Fleckenstein hat einmal selbstironisch vermerkt, dass die Frage nach den Anfängen der deutschen Geschichte »in der deutschen Geschichtswissenschaft traktiert wird, solange es sie gibt« (FLECKENSTEIN: Anfänge, S. 5). Eine obsessive Suche nach den Anfängen der eigenen Nation scheint in einer derartigen Ausprägung ein Phänomen der deutschen Geschichtswissenschaft zu sein; vgl. auch: BORGOLTE: Anfänge. Dazu grundlegend: EHLERS: Entstehung; EHLERS: Überlegungen. Vgl. aufgrund seiner Verweise auf theoretische Implikationen auch: SPRINGER: Fragen; oftmals unbeachtet blieb: SPROEMBERG: Anfänge. Vgl. zu Heinrich Sproemberg: BORGOLTE: Anfänge, S. 36–41.
- 11 Vgl. zu diesem lebensweltlichen Kontext der Wissenschaft auch: SCHIEFFER: Weltgeltung, S. 48–50; MOMMSEN: Deutsche Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert; BERG: Mediävistik; DEISENROTH: Deutsches Mittelalter; MOHR: König Heinrich I., S. 5–9. Vgl. auch die Detailstudie zu Berlin und München: SIMON: Staat und Geschichtswissenschaft, S. 8–14 (zur Reflexion der Reichsgründung in Berlin) sowie S. 1–79 (zu Berlin) und S. 147–192 (zu München); vgl. allgemein: KLUGE: Von den Reichshistorikern zum Dritten Reich, S. 44–53; vgl. zur doppelten Funktion einiger Historiker als Geschichtswissenschaftler und Politiker: BROCKE: Professoren als Parlamentarier. Vgl. auch: EHLERS: Entstehung, S. 3: »Die Rede vom deutschen Reich des Mittelalters ist ein Mythos. Dessen heute noch wirkende Form bildete sich endgültig im 19. Jahrhundert aus und erhielt mit der nationalen Bewegung, die in der Gründung des ›Zweiten Kaiserreiches‹ 1871 gipfelte, politische Dynamik: Erwartungen des modernen Nationalstaates wurden auf das mittelalterliche Reich übertragen, aus dem Vergleich mit der als Weltmachtsanspruch missverstandenen Autorität des älteren Imperiums legitimierte das neue Kaiserreich seine eigene Forderung nach zumindest europäischem Rang«.
- 12 In pathetischem Ton formulierte Wilhelm Giesebrecht, dass die Kaiserzeit die Periode gewesen sei, »in der unser Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein Schicksal verfügte,

gefunden und dementsprechend idealisiert.¹³ Vor diesem Glanz erschien die als Abstieg¹⁴ erzählte Geschichte seit dem Ende der staufischen Herrscher erklärungsbedürftig.¹⁵ Diese bewusste Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart, diese Instrumentalisierung der Geschichtsschreibung hatte etwa Wilhelm Giesebrecht bereits seiner Habilitationsrede an der Universität Königsberg als Programm der deutschen Geschichtswissenschaft zugrunde gelegt.¹⁶ Als legitimen Erben dieses Sehnsuchtsortes verstand man das eigene, deutsche Reich und dieses Erbe als Vorbild oder Auftrag.¹⁷ Die in diesem Substrat wurzelnde

sondern auch anderen Völkern gebot, wo der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte« (GIESEBRECHT: *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 1, S. VI). Es ist wenig überraschend, dass die miterlebte deutsche Reichsgründung auch in seinem Werk Spuren hinterließ; vgl. die vierte Auflage des Jahres 1873. Gleichmaßen illustrativ ist das Vorwort zum dritten Band im Jahr 1867 (etwa S. VII f.). Die Frage, ob diese Epoche einen ›deutschen Sonderweg‹ im europäischen Mittelalter dargestellt habe (vgl.: REUTER: *Sonderweg*; REUTER: *Nur im Westen was Neues?*; vgl. auch: MORAW: *Entwicklungsunterschiede*), ist nicht mehr akut (vgl. zuletzt: WARNER: *Reading Ottonian History*, S. 95–101).

- 13 Vgl.: ALTHOFF: *Das hochmittelalterliche Königtum*, S. 77–81; *Die Deutschen und ihr Mittelalter*, hg. von Althoff; DEISENROTH: *Deutsches Mittelalter*; WALTHER: *Heiliges Römisches Reich und Nationalstaat*; GOLLWITZER: *Auffassung*. Grundlegend auch: EHLERS: *Entstehung*. Eine Sammlung symptomatischer Zitate der älteren Forschung bietet (wenngleich ohne Anmerkungen): WERNER: *Der Streit um die Anfänge*, S. 25 ff. Vgl. allgemein zur Indienstnahme des Mittelalters durch die ›Moderne‹: OEXLE: *Bild*; OEXLE: *Mittelalter*; zu den ›Mittelalterbildern‹ in der Frühen Neuzeit: MERTENS: *Mittelalterbilder*.
- 14 Vgl. dazu etwa (an den Beispielen Johannes Haller und Karl Hampe): KLUGE: *Bewertung*, S. 48–56.
- 15 Vgl. allgemein: SCHNEIDMÜLLER: *Umgang*; vgl. zur Wissenschaftsgeschichte der Spätmittelalterforschung: REXROTH: *Geschichte erforschen*. Für die staufischen Herrscher (wenn auch nicht ausschließlich auf diese bezogen) kann auf die Auseinandersetzung um die ›Italienpolitik‹ der deutschen Kaiser, die auch unter der Wendung Sybel-Ficker-Streit firmiert, verwiesen werden; vgl. dazu: RIENOW: *Streit*; KLEIN: *Aktualität*; BRECHENMACHER: *Gegenwart*; KOCH: *Streit*; HOSTENKAMP: *Kaiserpolitik*; SMIDT: *Deutsches Königtum*; SCHNEIDER: *Ansichten*. Die Frage selbst wurde auch viele Jahre nach ihrer ersten Verhandlung weiter thematisiert. Vgl. etwa: BELOW: *Kaiserpolitik* (1927).
- 16 Vgl.: GIESEBRECHT: *Entwicklung*. Dennoch darf man Giesebrecht keineswegs eine naive nationalistische Geschichtsanschauung unterstellen. Vielmehr lehnte er eine Vereinnahmung der Wissenschaft durch die Politik deutlich ab (vgl. S. 12–14), stellte die ›Wahrheit‹ als anzustrebendes Ideal aller Forschung heraus (S. 13 f.) und distanzierte sich von Ludens ›Geschichte des teutschen Volkes‹ (vgl. dazu Anm. 54). Verwirklicht sah er seinen Anspruch in den *Monumenta Germaniae Historica* (S. 15) sowie in den Werken Niebuhrs (S. 9 ff.).
- 17 Vgl.: HARDTWIG: *Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt*. Vgl. auch: KELLER: *Zwischen regionaler Begrenzung und*

Politisierung der Geschichtswissenschaft wurde in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts durch eine dezidierte Verknüpfung von historischer Forschung und nationalsozialistischer Politik teilweise fortgeführt.¹⁸ Unverkennbar griff auch das sogenannte ›Dritte Reich‹ in seiner Selbstbezeichnung das mittelalterliche Reich auf, wengleich an die Stelle des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« ein »heiliges deutsches Reich germanischer Art« (Alfred

universalem Horizont, S. 13–53. Vgl. zum Aspekt der ›Ostforschung‹: ALTHOFF: Beurteilung; WIPPERMANN: Ideologie und Wirklichkeit; HACKMANN/LÜBKE: Ostsiedlung; MÜHLE: ›Ostforschung‹.

- 18 Vgl. etwa: AUBIN: Aufbau, der 1940 an prominenter Stelle (Historische Zeitschrift) aus der mittelalterlichen Geschichte Möglichkeiten für die eigene Zeit ableitete. Vgl. als Kulminationspunkt des Forschungsparadigmas der ›Ostforschung‹: Deutsche Ostforschung, 2 Bde., hg. von Aubin, Brunner, Kohte und Papritz. Vgl. zur ›Ostforschung im Dritten Reich (neben den allgemeinen Verweisen in der voranstehenden Anmerkung): BURLEIGH: German Turns Eastwards; sowie zu Hermann Aubin: MÜHLE: Für Volk und deutschen Osten. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigte sich Aubin mit diesem Thema; vgl.: AUBIN: Anfang. Vgl. neben Aubin etwa auch: GRUNDMANN: Reich, wo es gleich zu Beginn heißt, das Reich sei »[i]nbegriff für das politische Erbe unserer Vergangenheit und für die politische Aufgabe unserer Zukunft, verpflichtende Überlieferung und lebendig bewegende Kraft der Gegenwart in einem, gleich einer beschwörenden Formel, die alles enthält und besagt, ohne es aussprechen zu müssen« (S. 73). Es handelt sich hierbei um eine Rede, die Grundmann an der SS-Junkerschule in Tölz hielt. Vgl. zur Rolle Grundmanns in der Zeit des Nationalsozialismus: NAGEL: Herbert Grundmann. Ein anderes Beispiel dieser Art der Politisierung der Geschichtswissenschaft ist das von Fritz Dölger elaborierte Konzept der byzantinischen ›Familie der Könige‹; vgl. dazu: BRANDES: Die »Familie der Könige« im Mittelalter. Hermann Heimpel scheint dagegen nach anfänglicher Euphorie eine distanziertere Position eingenommen zu haben und bewusst zwischen der eigenen Zeit und dem mittelalterlichen ›Reich‹ getrennt zu haben. So hatte er 1933 bei einer dem Freiburger Rektor Martin Heidegger gewidmeten Rede auf »Einheit, Herrschaft des Führers, reine Staatlichkeit nach innen, abendländische Sendung nach außen« als Gemeinsamkeit verwiesen (vgl.: HEIMPEL: Deutschlands Mittelalter – Deutschlands Schicksal, S. 6), 1936 dann jedoch konstatiert: »Die geschichtlichen, unsere Vorstellungen mitbestimmenden Reichsinhalte, und gerade die auffälligsten, sind nicht Inhalte des Dritten Reiches« (HEIMPEL: Reich und Staat, S. 261); vgl. dazu: KLUGE: Bewertung, S. 59 ff.; WADLE: Visionen vom »Reich«, S. 257–259. Vgl. zur Person: BOOCKMANN: Hermann Heimpel; REXROTH: Geschichte schreiben. Vgl. auch: GÜNTER: Reichsidee. Auf einen bisher kaum berücksichtigten Vortrag Otto Brunners über Otto den Großen im Januar 1944 in Berlin machte Hans-Henning Kortüm aufmerksam und stellte die von Brunner gezogenen Verbindungslinien zwischen Ottos »deutschen Waffentaten« und der Situation des Jahres 1944 heraus; vgl.: KORTÜM: Otto Brunner über Otto den Großen, S. 324–332. Vgl. grundlegend: KLUGE: Bewertung, S. 56–82; WADLE: Visionen vom »Reich«, S. 254–257; WERNER: NS-Geschichtsbild; FRANZ: Geschichtsbild; SCHREINER: Führertum.

Rosenberg) gesetzt wurde.¹⁹ Dieses, so postulierte es Karl Richard Ganzer in seinem auflagenstarken Buch, sollte »als europäische Ordnungsmacht« fungieren, da »die germanisch-deutsche Reichskraft die Begabung in sich trug, auch große Räume ordnend zu formen«.²⁰

Eine Konsequenz dieser Aufladung der Geschichte im 19. Jahrhundert war die Suche nach einer beziehungsweise der entscheidenden Zäsur für den Beginn des ›deutschen‹ Reiches im Mittelalter. Aufgrund des zeitgebundenen Staatsverständnisses war diese vornehmlich auf die Person des Königs konzentriert, so dass entpersonalisierte Ansätze lediglich im Rahmen von Gedenkfeiern aktualisiert wurden.²¹ Zu einem archimedischen Punkt wurde dabei – anders als bei

- 19 Vgl.: ROSENBERG: Das erste Reich der Deutschen, S. 274. Vgl. dazu: WADLE: Visionen vom »Reich«, Vgl. allgemein: NEUROHR: Mythos.
- 20 Ganzer war als Mitglied und zeitweiliger kommissarischer Leiter des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands mitverantwortlich für ein parteikonformes Geschichtsbild. Sein Werk (GANZER: Das Reich als europäische Ordnungsmacht, Zitat S. 18) wurde in 378 Auflagen etwa 850 000 Mal gedruckt (die Zahlen nach: SCHNEIDMÜLLER: Verfassungsgeschichte, S. 490).
- 21 Der Vertrag von Verdun wurde auf einer Veranstaltung im Jahr 1843 von Georg Waitz anlässlich einer Gedächtnisfeier als Gründungsdatum des Deutschen Reiches herausgehoben: »Es bestand von nun an [843] ein Deutsches Reich. Ludwig hat es begründet, der Verduner Vertrag hat es in die Geschichte eingeführt« (WAITZ: Gründung, S. 20 [dazu: SICKEL: Rez. zu Waitz]; vgl. auch: WAITZ: Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 701 und Bd. 5, S. 16; vgl. zum Geschichtsbild Droysens: GREIERT: Geschichtstheorie; OPGENOORTH: Sehnsucht). Dieser Ansatz wurde 100 Jahre später in einem Sammelband zur 1100-Jahrfeier noch einmal aktualisiert (vgl.: MAYER: Bedeutung, etwa S. 7 f. und S. 27; sowie: STIEVE: Elfhundert Jahre Verdun). Auch Franz Steinbach (1934), Heinz Zatschek (1940) oder Martin Lintzel (1942) hatten die ›nationsbildende‹ Funktion des Verduner Vertrags betont; vgl.: STEINBACH: Entstehung; ZATSCHKE: Reich, S. 86; LINTZEL: Anfänge, S. 17–52. Bereits 1754 hatte Benedict Schmidt den Vertrag von Verdun als entscheidend eingestuft: »[...] der Verdunische Vertrag aber de an. 843 [ware] alleinig vermögend [...], nach Ludwig des Frommen Todte die Einhelligkeit herzustellen, Teutschland von dem fränkischen Reich zu söndern, und zu einen independenten Reich zu machen, so mus [...] 843. Der Anfang der Reichs-Historie gesetzt werden, denn da ist Teutschland ein ohnstrietig-abgesöndertes Reich geworden, und hat auch an Ludwig den Teutschen in diesem Jahr ihren eignen ohnbestrieten ersten König bekommen« (SCHMIDT: Programma, S. 14). Eine Besprechung der älteren Literatur bei: EICHLER: Gründung, S. 11–33. Vgl. zu den Jubiläumsfeiern von 1843, die ein anonymer Gymnasiallehrer anregte: BRESSLAU: Jubiläum, S. 2 ff.; SCHNEIDER: Politische Festkultur, S. 94–98. Dass ausgerechnet an der Universität Kiel das Jubiläum aufgegriffen, zelebriert und durch die programmatische Rede Johann Gustav Droysens historisch fundiert wurde, dürfte mit dem latenten Konflikt mit Dänemark über die eigene Zugehörigkeit zusammenhängen; vgl. dazu auch die Briefe Droysens bei: Von Kieler Professoren, hg. von Liepmann, Nr. 140 und 141, S. 195 ff. Weitere Beispiele von Vertretern einer Zäsur im Jahr 843 bei: BARTMUSS: Geburt,

Otto von Freising – der Herrschaftsübergang auf Heinrich I. stilisiert, indem hier die Person des Königs mit einer ›deutschen‹ Abstammung aufgeladen wurde. Mit diesem Biologismus konnte das Jahr 919 als Epochenjahr markiert werden, seitdem ein nunmehr ›deutscher‹ König ein als ›deutschen‹ Staat verstandenes ›deutsches‹ Reich beherrscht habe.²² Paradigmatisch waren etwa die Worte

S. 23–33 (Heinrich Luden, Franz Leopold von Ranke, Heinrich Leo, Georg Waitz, Karl Schwartz und August Friedrich Gförer). Vor dem Hintergrund seiner Beschäftigung mit der ›bürgerlichen Geschichtswissenschaft‹ aus der Perspektive des ›historischen Materialismus‹ skizzierte er in diesem Kapitel die Geschichtswissenschaft bis 1848, die von einer Betonung »völkischer« Kräfte« geprägt gewesen sei. Eine Anspielung auf das Jahr 843 findet sich auch im ersten Band der »Zeitschrift für Geschichtswissenschaft« im Vorwort von Adolph Schmidt: »Und Welch ein Zeitpunkt konnte auch anregender sein? In dem Jahre da die tausendjährige Selbstständigkeit unsers Vaterlandes gefeiert wird, [...]« (SCHMIDT: Vorwort, S. III). 1844 wurde von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen der Verdun-Preis »zur Erinnerung an das seit dem Vertrag von Verdun (843) verflossene Jahrtausend deutscher Geschichte« (vgl.: Art. Verdun-Preis, S. 44) gestiftet. Den alle fünf Jahre verliehenen Preis erhielten unter anderem Wilhelm Giesebrecht (1859), Ernst Dümmler (1869) oder Albert Hauck. Der Preis wurde bis 1913 verliehen und dann 1935 (Karl Alexander von Müller) nochmals reanimiert. Otto Brunner war 1941 wohl der letzte Preisträger.

Vgl. jedoch auch: BRÜHL: Geburt, S. 8 f., der urteilte: »Allgemein erfreute sich das Jahr 843 als Zäsur zum Beginn der deutschen Geschichte bei den deutschen Historikern keiner großen Beliebtheit« und HLAWITSCHKA: Kriterien der Wende, S. 50 mit Anm. 3. P. Didolf proklamierte – analog zu der Bezugnahme von Waitz auf den Vertrag von Verdun – einen Zusammenhang zwischen 870 (Vertrag von Mersen) und 1870: »So hat denn heute [...] durch eine wunderbare Fügung gerade jetzt im Jahre 1870 uns mehr als das bloße Jubeljahr von 870 gebracht. Wir erleben in diesem gewaltigen Jahre die volle geschichtliche Auferstehung und Wiedergeburt unseres Volkes im tausendsten Gedächtnißjahre seiner ersten Entstehung« (DIDOLFF: 870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier, S. 106; ähnlich: KROHN: Ludwig der Deutsche [1872], S. 29). Auch im Jahr 1925 wurde eine politisch aufgeladene Jahrtausendfeier zelebriert, die die Anerkennung Heinrichs I. durch die lotharingischen Großen instrumentalisierte; vgl.: LEVISON: Zur Tausendjahrfeier der Rheinlande, 925–1925, mit Verweisen auf die publizistische Auseinandersetzung mit diesem Datum in den regionalen Zeitungen auf S. 14 Anm. 1. Als Vertreter der Sichtweise, dass 925 die Geschichte eines ›Deutschen Reiches‹ begonnen habe, nannte er Paul Wentzcke (vgl.: WENTZCKE: Rheinland; WENTZCKE: Jubelfeier). Auch hier dürfte die aktuelle politische Situation (Besetzung des Rheinlandes nach dem Ersten Weltkrieg) katalysierend gewirkt haben.

- 22 Eine Vielzahl von Verweisen findet sich bei: GIESE: Heinrich I., S. 21–38; BRÜHL: Geburt, S. 12 f.; HLAWITSCHKA: Kriterien der Wende, S. 52 Anm. 6; MOHR: König Heinrich I., S. 7–9 und S. 26 f. Die ältere Forschung bei: SICKEL: Rez. zu Waitz, S. 610 ff.; vgl. auch: LINTZEL: König Heinrich I. und die Gründung des Deutschen Reiches; SCHLESINGER: Die Königserhebung Heinrichs I. Vgl. zur Rezeptionsgeschichte Heinrichs I. im Dritten Reich: HELZEL: König. Vgl. aus Sicht der

Wilhelm Giesebrechts: »Mit Heinrich beginnt die Geschichte des deutschen Reichs und des deutschen Volks, wie man von jener Zeit bis auf den heutigen Tag den Begriff desselben gefaßt hat«. ²³ Obschon auch die Herrschaftsfolgen von 887²⁴ und 911²⁵ ähnliche Epochengrenzen generierten und diese argumentativ verfochten wurden, ²⁶ beziehungsweise einzelne Vertreter der Geschichtswissen-

DDR-Mediävistik: EGGERT: 919, der gegen die Reanimierung der These von Hans-Joachim Bartmuß, 919 sei als Zäsur zu verstehen (vgl.: BARTMUSS: Geburt, S. 33–87) argumentierte.

- 23 GIESEBRECHT: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, S. 241; vgl. auch: WAITZ: Heinrich I., S. 3 f.: »Diese Aufgabe [die Reichsgründung] blieb dem Nachfolger Heinrich überlassen, dem ersten Deutschen König aus Sächsischem Geschlecht, der mit klarem Sinn und fester Hand vollbrachte, worauf es ankam, der, wie der Ahnherr eines mächtigen Herrscherhauses, der Begründer ward einer neuen Ordnung und Verfassung im Deutschen Reich«; LÖHER: König Heinrich I. (1857), S. 8 f.: »So durchbrach Heinrich, gleich allen großen Männern, mit einem Schritte das bloß Scheinende und Unwesenhafte, das die Gemüther der Menschen befangen hielt, und stellte sich wieder auf den festen Boden des Wahrhaften und Wirklichen. Dieser Boden war die Autonomie der deutschen Völker, er war das Amt eines germanischen Reichshauptes, der sie vereinigte als oberster Heerkönig und oberster Gerichtskönig. Nur wenn Heinrich sich darauf beschränkte, konnte erreicht werden, was das Nächste und Dringendste: ein festes deutsches Staatswesen, das ringsum losgelöst vom karolingischen sich fühlte und selbst bestimmte als eigenes nationales Reich«; HOLTZMANN: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941), S. 68 f.: »Jetzt ging die Leitung des Reiches an diesen norddeutschen Stamm über«. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts politisierte Alfred Thoß Heinrich I. und überschrieb seine Biographie mit »Der Gründer des ersten deutschen Volksreiches« (vgl.: THOSS: Heinrich I).
- 24 Vgl. etwa: EICHHORN: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 6 und S. 597 f.; BRÜNNER: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 278; MÜHLBACHER: Deutsche Geschichte, S. 620; SCHWERIN: Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte, S. 97; SCHLESINGER: Arnulf, S. 464 f., ND S. 101 f.; SCHLESINGER: Anfänge, S. 397 f., ND S. 331 f. (vgl. aber auch die Einschränkung in Anm. 67); SCHLESINGER: Auflösung, S. 851 ff.; LINTZEL: Anfänge, etwa S. 15 f. oder S. 88. Vgl. dazu auch: SCHIEFFER: Kaiser Arnolf. Vgl. zur älteren Literatur: SICKEL: Rez. zu Waitz, S. 607 ff. Walter Schlesinger betonte in seinen Arbeiten zu Heinrich I. aber auch die Bedeutung des Jahres 919 für den Beginn einer deutschen Geschichte; vgl.: SCHLESINGER: Die Königserhebung Heinrichs I., S. 545; SCHLESINGER: Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar, etwa S. 124.
- 25 Vgl.: BRESSLAU: Jubiläum, S. 1; HOLTZMANN: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 15; HALLER: Epochen, S. 24. Vgl. dazu auch: JARNUT: Konrad I.
- 26 Vgl. allgemein: EHLERS: Entstehung, S. 63 ff.; BECHER: Dynastiewechsel, S. 247 f.; BRÜHL: Geburt, S. 7–31; HLAWITSCHKA: Kriterien der Wende, S. 49–61. Vgl. zum methodischen Vorgehen die pointierte Bemerkung bei: BRÜHL: Anfänge, S. 151: »Sie bestand, sehe ich recht, im wesentlichen darin, daß man die politische Geschichte des 9. und frühen 10. Jahrhunderts auf markante Einschnitte durchmusterte, die als Anfangsdatum der deutschen Geschichte in Betracht kamen,

schaft etwa in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts das Kaisertum Ottos des Großen als maßgebliche Zäsur auffassen,²⁷ war der dynastische Aspekt die wirkmächtigste Zäsur für den Beginn einer ›deutschen‹ Geschichte.²⁸

wobei die Begründung dem persönlichen Ermessen, man möchte geradezu sagen dem historischen Geschmack des einzelnen Gelehrten überlassen blieb. So besteht die Beweisführung denn auch so gut wie ausschließlich im Abwägen von Gründen und Gegengründen, warum man hier noch nicht, dort aber schon von deutscher Geschichte sprechen könne. Die Vielfalt der vorgeschlagenen Daten resultiert geradezu zwangsläufig aus dieser fast willkürlich zu nennenden Methode«.

27 Vgl.: HEIMPEL: Deutschlands Mittelalter – Deutschlands Schicksal (1933), etwa S. 31: »Der Beginn Deutscher Geschichte mit Otto dem Großen ist nicht Ansatz, sondern Einsatz: sofort ist die deutsche Geschichte da, ganz, voll, vollendet. Und dieser Anfang ist zugleich der Anfang des neuen Abendlandes, das getragen war von dem neuen Deutschland«. Vgl. allgemein zur nationalen Indienstnahme des mittelalterlichen Kaisertums durch die Geschichtswissenschaft: MÜLLER-MERTENS: Reichsstruktur, S. 50–62; für die ältere Forschung: SCHIEBLICH: Auffassung. Oftmals unbeachtet bleibt die These der Regermanisierung durch Adolf Waas, die dieser Otto dem Großen zuschrieb; vgl.: WAAS: Herrschaft und Staat. Obschon er zunächst formulierte: »Die Zeit von 900 bis 920 stellt nicht nur eine politische Krise, sondern auch eine kulturell-politische Zäsur dar. Denn die für den fränkischen Staat bezeichnende Mischung und Durchdringung römischer und germanischer Elemente wird abgelöst durch einen rein germanischen Staatsaufbau« (S. 329), konkretisierte er folgend: »Wir wüssten gern, wie weit Heinrich I. schon die Grundlinien der Ottonischen Politik festgelegt hat. [...]. Bei Otto I. sehen wir jedenfalls von Anfang an die Linien des konsequent durchgeführten Aufbaues des Muntstaates, wie wir ihn kennen gelernt haben« (S. 360). »Dieser neue Staat aber ist der erste Träger deutscher Kultur, wenn man ›deutsch‹ im Gegensatz zu ›germanisch‹ nur das nennt, was mit der Herausbildung des deutschen Volkes als eigenem politischen Körper nach dem Zusammenbruch des Karolingerreiches dessen Wesen kennzeichnet. Deutsch ist aber der Charakter des politischen Lebens dieser Zeit trotz des in Rom erworbenen Kaisertums« (S. 361 f.). Eine Ausnahme stellt auch der Verweis von Hans Delbrück auf die Lechfeldschlacht dar; vgl. DELBRÜCK: Weltgeschichte, Bd. 2, S. 390: »Eine einheitliche große Nation gibt es erst, wenn sie eine gemeinsame Tat vollbracht hat, und die eigentliche Geburtsstunde des deutschen Reiches ist deshalb der 10. August 955, die Schlacht auf dem Lechfeld. Zum erstenmal waren hier Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben zu einer großen Handlung vereinigt. [...]. Die Stämme fühlten sich als Nation, und von diesem Tage an ist das Bewußtsein [...] nur immer gewachsen«.

28 Vgl. etwa die Darstellung von Fritz Ernst in der achten, vollständig neu bearbeiteten Auflage des ›Gebhardt‹ von 1954: »Im Übergang von der fränkischen zur deutschen Geschichte bringt das Jahr 919 die letzte Etappe. Die bisherige sächsische Herzogsfamilie stellt nun die deutschen Könige. [...] Unter der Herrschaft dieser Dynastie ist der ostfränkische Teil des karolingischen Reiches, wenn auch nicht dem Namen nach, zum deutschen Reich geworden.« (ERNST: Das Reich der Ottonen, S. 165).

Die sich daraus ergebende Trennung zwischen pränationalen Karolingern²⁹ und deutschen Ottonen strukturierte zunächst die ereignisgeschichtlichen Darstellungen der älteren Forschung, bestimmte darauf aufbauend die folgenden Zugriffe wissenschaftlicher Studien sowie populärwissenschaftlicher Schriften und wurde schließlich mittels breit rezipierter Handbücher förmlich kanonisiert. Das dahinter stehende Konzept einer auf die genealogische Herkunft zentrierten Perspektivität, die die Person des Königs in den Mittelpunkt der eigenen Systematik stellte, bedingte die vielleicht grundsätzlichste und bis heute gültige Binnendifferenzierung des Mittelalters: Die dynastisch begründete Einteilung in Karolinger und Ottonen (und Salier und Staufer) als grundlegendes Ordnungsprinzip ist in der (deutschen) Mediävistik usuell.

Diese Periodisierungsmöglichkeit ist dabei keineswegs Elaborat einer neuzeitlichen Wissenschaftsperspektive, sondern ein bereits zeitgenössisches Denkmodell.³⁰ Dies muss durchaus als ein Faktor der Wirkmächtigkeit einer dynastischen Periodisierung des Mittelalters berücksichtigt werden, da insbesondere die hoch- und spätmittelalterliche Historiographie präfigurierende Deutungsangebote entwarf, die man aufgreifen konnte. Entgegen der relativen Geschlossenheit der heutigen Forschung bieten die Quellen jedoch ein breites Panorama aus unterschiedlichen Perspektiven, die verschiedene Gliederungsmodelle hervorbrachten. Beispielhaft ist hierbei insbesondere Heinrich II. Aufgrund seiner Abstammung von Heinrich I., der sein Urgroßvater war, wird er als letzter ottonischer Herrscher gezählt. Dies ist ein möglicher Standpunkt, da Heinrich mit seinem Vorgänger Otto III. verwandt war und in einer viel diskutierten Urkunde, die nach Hartmut Hoffmann sogar als Eigendiktat Heinrichs anzusehen ist, diese verwandtschaftliche Bindung (selbst) thematisierte.³¹ Er stammte jedoch aus einer genealogischen Nebenlinie und hatte als

29 Davon unabhängig (und streng genommen dieser Trennung entgegengesetzt) wurde die deutsche Geschichte gleichzeitig bis in die Zeit der Karolinger zurückverlängert (vgl. etwa: MÜHLBACHER: Deutsche Geschichte) oder die Frage »Karl der Große oder Charlemagne?« ventiliert (vgl. zu dem gleichnamigen Sammelband: WERNER: Karl der Große oder Charlemagne?; vgl. auch: VOGTHERR: Karl der Große oder Charlemagne?; vgl. zur Nachkriegszeit: PAPE: Karl der Große).

30 Vgl. zu den Saliern: SCHIEFFER: Der Name der Salier; SCHMID: Kaiserdynastie; SCHMID: Stemma. Eine Abbildung bei: GÄDEKE: Zeugnisse. Grundlegende Überlegungen bei: SCHNEIDMÜLLER: Ordnung der Anfänge, S. 296–298.

31 Vgl.: D H II, Nr. 34, S. 38, Z. 9 f.; vgl. zum Aspekt des Eigendiktats: HOFFMANN: Eigendiktat, S. 415; eine Relativierung der Bedeutung als Verkündung einer offiziellen Äußerung oder als »politisches Manifest« (Hoffmann) bei: KÖRNTGEN: Funktion.

bayerischer Herzog mit der von Robert Holtzmann geprägten Bezeichnung der Ottonen als ›sächsische Kaiser‹³² im Grunde wenig gemein.³³ Zudem ist es nicht die einzig denkbare Anbindung. Schaut man etwa in die Vita Heinrici II. imperatoris, so konstruierte ihr Verfasser Adalbold von Utrecht eine divergente Abstammungslinie. Zwar negierte Adalbold keineswegs die Verwandtschaft zwischen Heinrich II. und Otto III., nahm jedoch nicht den Faden einer ottonischen Abstammung auf, sondern ersetzte diese durch eine burgundische, worauf Kerstin Schulmeyer-Ahl aufmerksam gemacht hat.³⁴ Aber auch noch weitere Auffassungen lassen sich in der mittelalterlichen Historiographie ausmachen. Sei es, dass Heinrich als *Heinricus Babinbergensem* eine ungewöhnliche Ortsbezeichnung beigegeben wurde;³⁵ sei es, dass seine bayerische Herkunft betont wurde.³⁶

Doch diese Alternativmodelle wurden in der Geschichtswissenschaft nicht aufgegriffen. Stattdessen folgte die Forschung der Chronik Thietmars von Merseburg, dessen werkimmanente Epochenbildung Heinrich zu dem letzten ottonischen Herrscher erklärt hatte, ohne sich fortgesetzt bewusst zu machen, dass dies lediglich eine mögliche Zuschreibung ist. Die Vorstellung einer bedeutsamen Quelle³⁷ wurde von der früheren Forschung also aufgegriffen, immer wieder reproduziert und damit in den Gegenstand der Geschichte eingeschrieben.

Die Rahmung der mittelalterlichen Geschichte mittels der Herrscherdynastien hat als Konsequenz, dass Könige ›zwischen den Dynastien‹ – etwa Konrad I. oder Lothar III. – sich am Rand des wissenschaftlichen Blickfelds befinden, oder sogar ausgeblendet werden. Die hybride Position Konrads I., der in den Quellen

32 Vgl.: HOLTZMANN: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit.

33 Auch wenn ein im Jahr 1997 erschienener Sammelband mit der programmatischen Frage: »Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?« (hg. von Schneidmüller und Weinfurter) überschrieben war, bleibt es bei der traditionellen Zuordnung von Heinrich II. zu den Ottonen. Vgl. auch: WEINFURTER: Zentralisierung, S. 295.

34 Vgl.: SCHULMEYER-AHL: Anfang, S. 30–48, zu Adalbold S. 42 ff.

35 Vgl. einen Herrscherkatalog einer Münchener Handschrift: Regum imperatorum catalogi, S. 136, Z. 11. Vgl. zu den dort (nachgetragenen) Herrscherbeinamen für Otto II. und Otto III.: EHLERS: Otto II., S. 374 f.

36 Vgl.: Frutolf, Chronicon a. 1001, S. 192 (Edition Schmale / Schmale-Ott, S. 49). Vgl. allgemein auch: ZOTZ: Die Gegenwart des Königs, S. 354 f.

37 Selbstverständlich ist es nicht Thietmar von Merseburg allein, der diese ›Dynastiebildung‹ betrieb. In einem in die Erfurter Handschrift der Chronik Ekkehard von Aura eingefügten Gedicht über die drei Gruppen der Könige (*Reges de stirpe Karoli, De stirpe Saxonici, Reges Salici*) wurde Heinrich II. zu den sächsischen Königen gezählt, wohingegen Konrad I. als *successor* der *stirps Karoli Magni* aufgeführt wurde; vgl.: Ekkehard von Aura, Chronicon universale, S. 175.

teilweise als letzter ›Karolinger‹ auftaucht,³⁸ wird etwa durch die Tatsache deutlich, dass er in den *Regesta Imperii* noch zu den Karolingern gerechnet wurde,³⁹ während seine Urkunden in einem Band mit seinen beiden sächsischen Nachfolgern Heinrich I. und Otto dem Großen in der Reihe »Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser« ediert wurden. Diese Zwischenstellung hat er bis in die heutige Forschung hinein nicht verloren.⁴⁰

Und auch wenn die zehnte Auflage des ›Gebhardt‹ im dritten Band »Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen« behandelt und diesem vorausschickt: »Er [der dritte Band] überbrückt damit eine in den gängigen Darstellungen gesetzte Zäsur, die in den Augen der älteren Forschung den Beginn einer ›deutschen Geschichte‹ im politisch-staatlichen Sinne markierte«,⁴¹ bleibt seine Binnengliederung wieder dem traditionellen Schema verhaftet. Auf der anderen Seite spiegelt die Konzeption des Bandes mit der bewussten Abkehr von der Suche nach einer Zäsur für den Beginn einer ›deutschen‹ Geschichte gleichzeitig den aktuellen Stand der Forschung, der mehr einem evolutionären Geschichtsmodell verhaftet ist.

Angestoßen von den Ausführungen Gerd Tellenbachs⁴² rückte die Forschung nämlich bereits seit den 1940er Jahren immer mehr von der Suche nach einem Epochenjahr für den Beginn der deutschen Geschichte ab⁴³ und ersetzte die

38 Vgl.: Frutolf, *Chronicon* a. 912, S. 175, der zum Tod Ludwigs des Kindes vermerkte, dieser sei von einigen als letzter Karolinger bezeichnet worden, während andere Konrad als den Letzten gezählt hätten; vgl. dazu auch: GOETZ: Einführung: Konrad I., S. 13 ff.

39 Vgl.: RI, I, 1.

40 Hans-Werner Goetz übertitelte seine Untersuchung der Urkunden Konrads mit: »Der letzte ›Karolinger?‹ und verstand dessen Politik als »einen wichtigen Schritt auf dem Weg vom fränkischen zum deutschen Reich« (vgl.: GOETZ: Der letzte »Karolinger«?, S. 120). Ein 2006 erschienener Sammelband knüpfte an diese Sichtweise an und war mit »Konrad I. – Auf dem Weg zum deutschen Reich?« überschrieben. Vgl. dazu die in dem Band enthaltenen Beiträge von: SCHIEFFER: König Konrad I. und JARNUT: König Konrad I.

41 ALTHOFF/KELLER: Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen, S. XVIII. Eine andere Konzeption verfolgt dagegen die Reihe »Geschichte kompakt (KOM)« der WBG, indem es hier einen Band zu Merowingern und Karolingern (vgl.: BECHER: Merowinger und Karolinger) sowie einen zu Ottonen und Saliern gibt (vgl.: KÖRNTGEN: Ottonen und Salier).

42 Vgl.: TELLENBACH: Königtum und Stämme; TELLENBACH: Wann ist das deutsche Reich entstanden?, S. 41, ND S. 212: »Die Entstehung des deutschen Reiches vollzieht sich also in Stufen zwischen 843 und 936«. Vgl. zum Kontext: NAGEL: Schatten, S. 82–91.

43 In direkter Bezugnahme auf Tellenbach formulierte Hermann Eichler aus rechtsgeschichtlicher Perspektive: »Diese Möglichkeit [›daß der Ursprung des Deutschen Reiches mit recht in dem fränkischen Teilreich gefunden wird‹] zeigt, daß die Periodenbildung willkürlich und zweckgebunden ist. Der Einschnitt

Fixierung auf einen Anfangspunkt durch die Vorstellung eines gestreckten Prozesses.⁴⁴ Tellenbach selbst hatte das Jahr 936 als Abschluss dieses Prozesses deklariert, da das durch die Individualsukzession Ottos I. durchgesetzte Unteilbarkeitsprinzip einen Neuanfang ermöglicht habe.⁴⁵ Und mit den begriffsg-

zwischen der Karolingerzeit und der deutschen Kaiserzeit wird entschieden von der Entwicklungslinie des karolingischen Reiches bestimmt. Tellenbach hat als einziger darauf hingewiesen, daß diese Periodisierung ein Schaden für die deutsche Geschichte gewesen ist. [...]. Sie [die juristische Deduktion] begegnet nämlich der ungeheuren Schwierigkeit, daß vielleicht gar nicht von einer Gründung, sondern nur von einer allmählichen Entwicklung des Reiches gesprochen werden kann« (EICHLER: Gründung, S. 12).

44 Vgl.: JARNUT: Gedanken, der einen Entwicklungsprozess mit den Daten 919 (S. 104 f.), 936 (S. 108) und 961/962 (S. 109): »Mit der Erhebung Ottos II. zum Mitkönig und der Kaiserkrönung war die erste Phase der Entwicklung des deutschen Reiches beendet«) skizzierte und resümierte: »Mittlerweile ist nahezu unstrittig, daß das mittelalterliche deutsche Reich nicht durch ein herausragendes Ereignis, etwa die Königserhebung Heinrichs I., sozusagen als Analogon zum Zweiten oder Dritten Reich begründet wurde, sondern daß es in einem komplexen und lange dauernden Prozeß entstanden ist« (S. 255 f.); FLECKENSTEIN: Anfänge, S. 22: »Ziehen wir die Summe, so können wir sagen, daß der große Umschlag, die entscheidende Neuorientierung, die über das ostfränkische Reich hinausführt, mit der Herrschaft Heinrichs I. und Ottos d. Gr. geschieht – in Jahreszahlen ausgedrückt: in der Zeit zwischen 919 und 962. Seitdem hat das Reich die Gestalt gefunden, die es als Reich der Deutschen über ein Jahrtausend behalten hat«; HLAWITSCHKA: Kriterien der Wende, S. 84: »Wir sehen: in der Zeit zwischen etwa 898/900 und 920 bündelten sich offenbar eine Reihe von Kriterien, die einen Wandel des Staatswesens und des politischen Lebens der Menschen in Mitteleuropa anzeigen; [...]. Das kann uns Anlaß sein, in dem gewiß länger andauernden Übergangsprozeß vom Großfränkischen Reich zum deutschen Staat des Mittelalters, im Übergang von der großfränkischen zur deutschen Geschichte, besonders diese beiden Jahrzehnte als die entscheidende Wendezeit herauszuheben«; HLAWITSCHKA: Ausklingen, S. 74 f.; GOETZ: Einführung: Konrad I., S. 18; BECHER: Dynastiewechsel; EHLERS: Entstehung, S. 55–62; EHLERS: Überlegungen, etwa S. 8; SCHNEIDMÜLLER: Reich – Volk – Nation, S. 87–99. Vgl. auch bereits: MITTEIS: Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 209; der in der ersten Auflage des Buches (1933) und damit vor Tellenbach den Begriff »gestreckt« zur Beschreibung des Vorganges benutzte. Vgl. auch: FEHR: Deutsche Rechtsgeschichte (1925), S. 78 ff., der ebenfalls das Prozesshafte des Vorganges betont hatte.

45 Vgl.: TELLENBACH: Wann ist das deutsche Reich entstanden?, S. 29 f. und S. 40 f. (ND S. 200 f. und S. 211 f.). Gleichmaßen hatte Tellenbach aber auch die Herrschaftsfolge Konrads I. epochal aufgeladen; vgl.: TELLENBACH: Unteilbarkeit, S. 20 f. (ND S. 111 f.): »Die Wahl Konrads I. ist schon längst gerade deshalb als epochemachendes Ereignis erkannt worden, weil die politisch führenden Kreise des ostfränkischen Reiches damit zu erkennen gegeben haben, daß sie für sich bleiben und sich einem großfränkischen Reich nicht mehr einverleiben lassen wollten. [...]. Unter Arnulf wurde noch einmal in Form einer lehnsrechtlichen Suprematsstellung des ostfränkischen Königs ein Ausgleich zwischen der Ein-

schichtlichen Studien Eckhard Müller-Mertens von Aufkommen und Verbreitung der Wendung *Regnum Teutonicum*⁴⁶ und dem komparativen Zugriff Carlrichard Brühls⁴⁷ auf die Entwicklung der ost- und westfränkischen Reichsteile hin zu Teilreichen und dann eigenständigen Reichen schlug das Pendel der wissenschaftlichen Einschätzung⁴⁸ folgend in eine andere Richtung aus. Die Projektion einer deutschen Geschichte des Frühmittelalters wurde durch eine Spätdatierung der Entstehung eines deutschen Reiches ersetzt: Während die ottonische Zeit noch als ›fränkisch‹ identifiziert werden müsse – so ist Brühl zu verstehen⁴⁹ –, könne man vor Heinrich II. gar nicht⁵⁰ und im Verlauf des 11. Jahrhunderts nur mit Einschränkungen das Adjektiv ›deutsch‹ als Kennzeichnung gebrauchen.⁵¹

Bereits 1893 hatte zudem Franz Guntram Schultheiß darauf aufmerksam gemacht, dass im 9. und 10. Jahrhundert ein überschreibender Name für eine als Nation verstandene politische Gemeinschaft fehle.⁵² Die Entdeckung eines *regnum Teutonicorum* in einer Admonter Handschrift der *Annales Iuvavenses maximi* (nach ihrem Editor Harry Bresslau) zum Jahr 920,⁵³ zu dessen Herrschaft Arnulf von Bayern berufen worden sei, hatte in diesem Kontext nur kurze

heitsidee und dem Besonderungsstreben gefunden. Mit der Wahl von 911 fand die Einheit des großfränkischen Reiches für immer ihr Ende.

- 46 Vgl.: MÜLLER-MERTENS: *Regnum Teutonicum*; vgl. auch: MÜLLER-MERTENS: *Vom Regnum Teutonicum zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*; MÜLLER-MERTENS: *Romanum imperium und regnum Teutonicorum*; MÜLLER-MERTENS: *Frankenreich oder Nicht-Frankenreich*; MÜLLER-MERTENS: *Römisches Reich im Besitz der Deutschen*; MÜLLER-MERTENS: *Römisches Reich im Frühmittelalter*.
- 47 Vgl.: BRÜHL: *Geburt*.
- 48 Vgl. zum wissenschaftssoziologischen Hintergrund der Studien Müller-Mertens und Brühls: BORGOLTE: *Anfänge*.
- 49 Ein Kondensat seines Buches bietet: BRÜHL: *Die Geburt des modernen Europa nach 1000*. Dort nannte er Heinrich Sproemberg, Eckhard Müller-Mertens, Karl Ferdinand Werner, Hagen Keller und Gerd Althoff (S. 1088) als Repräsentanten einer Spätdatierung. Eine erste Skizze vor der voluminösen Monographie ist: BRÜHL: *Anfänge*.
- 50 Vgl. auch: BRÜHL: *Anfänge*, S. 176, wo er Heinrich II. als »ein Wendepunkt [...] in der deutschen Geschichte« charakterisierte.
- 51 Vgl.: BRÜHL: *Geburt*, S. 715 ff. Vgl. auch: MOHR: *König Heinrich I.* (1950), S. 5–9; SPROEMBERG: *Anfänge*, S. 17.
- 52 Vgl.: SCHULTHEISS: *Geschichte*, S. 133. Schultheiß betonte ebenso, dass das Reich Karls des Großen kein nationaler Staat gewesen sei (vgl. S. 82 und S. 92).
- 53 Vgl.: *Ann. Iuvavenses max. a. 920*, S. 742: *Bawarii sponte se reddiderunt Arnolfo duci et regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum*. Eine Abbildung des betreffenden Blattes bei: BRÜHL: *Geburt*, S. 228 f. Entdeckt wurde diese Stelle von Ernst Klebel im Jahr 1921 (vgl.: KLEBEL: *Geschichtsquelle*).

Zeit für Euphorie gesorgt.⁵⁴ In der Diskussion zu diesem singulären Beleg haben sich seit den 1950er Jahren die skeptischen Stimmen durchgesetzt,⁵⁵ so dass dieser Fund nicht als Ausweis eines deutschen Reiches im 10. Jahrhundert gewertet wird.⁵⁶

Gleichermaßen hinterfragt⁵⁷ wurde das im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert in vielen geschichtsphilosophischen Überlegungen zu findende Konzept des Volkes als Träger der Nation.⁵⁸ Angestoßen durch die Wiederent-

- 54 Vgl.: HEIMPEL: Bemerkungen (1936), S. 35: »Freuen wir uns doch des neuen, nun also ältesten Belegs für den Begriff des Deutschen Reiches und damit für ein frühes gemeindeutsches Bewußtsein, [...]«. In diesem Sinne auch bereits: BRESSLAU: Annalistik, S. 7 ff.
- 55 Vgl. zunächst: THOMAS: Bemerkungen zur Doppelwahl; dazu noch kritisch: BEUMANN: Bedeutung, S. 348, Anm. 117; STRASSER: Überlegungen. Meinungsbildend: MÜLLER-MERTENS: Regnum Teutonicum, S. 36 ff. und S. 105–121; meinungsprägend: BRÜHL: Geburt, S. 227–233. Dagegen: SCHLESINGER: Die Königserhebung Heinrichs I., S. 122.
- 56 Vgl.: JARNUT: Treppenwitz, etwa S. 323: »Resümierend können wir festhalten, daß das *regnum Teutonicorum* der Salzburger Annalen sehr wohl im 10. Jahrhundert formuliert werden konnte und keine späte Interpolation darstellt. Uns muß aber klar sein, daß der Annalist damit eine im italienischen Latein wohl geläufige – quellenmäßig freilich (noch) nicht belegte – Fremdbezeichnung für den nordalpinen und rechtsrheinischen Teil des ehemaligen großfränkischen Reiches übernahm. Zugleich aber modifizierte er sie entscheidend, weil er sich und seine Bayern offensichtlich nicht zu den *Teutonici* rechnete. Das *regnum Teutonicorum* ist folglich keine Eigenbezeichnung [...]. Es ist vielmehr im Gegenteil indirekter Ausdruck eines bayerischen, in vier Jahrhunderten entwickelten und in sich selbst ruhenden Eigenbewußtseins [...]«. Vgl. dagegen: WOLFRAM: Entstehung; WOLFRAM: Salzburg; WOLFRAM: Bayern, der annahm, mit dieser Wendung sei »Bayern« gemeint. Roman Deutinger hat sich explizit der These Wolframs angeschlossen und diejenige Jarnuts als nicht überzeugend deklariert (vgl.: DEUTINGER: »Königswahl«, S. 24 mit Anm. 16).
- 57 Vgl.: KLUGE: Von den Reichshistorikern zum Dritten Reich, S. 85–118; SCHULTZE: Staat und Nation, S. 172–208; WADLE: Visionen vom »Reich«, etwa S. 255 f. oder S. 258; NIPPERDEY: Auf der Suche nach der Identität; kursorische Bemerkungen etwa auch bei: WERNER: Der Streit um die Anfänge, S. 22 ff.
- 58 Vgl. etwa: LUDEN: Geschichte des teutschen Volkes, 12 Bde., wengleich sein Werk scheinbar wenig Einfluss auf die Geschichtswissenschaft genommen hat. So urteilte Wilhelm Giesebrecht 1858, dass selten ein Buch mit »größerer Sehnsucht in Deutschland erwartet worden« sei. »Aber der Enthusiasmus verbrauchte schnell und man hatte von historischer Wissenschaft schon viel zu bestimmte Vorstellungen gewonnen, als daß man Erörterungen, die sich vor Allem durch das patriotische Gefühl zu begründen suchten, einen erheblichen wissenschaftlichen Werth hätte einräumen sollen« (GIESEBRECHT: Entwicklung, S. 15). Vgl. allgemein zu diesem Aspekt: PUSCHNER: Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich.

deckung der Germania des Tacitus im 15. Jahrhundert⁵⁹ hatte man dabei eine in unbestimmte ›Vorzeit‹ zurückreichende Kontinuität germanischer und damit deutscher Geschichte konstruiert.⁶⁰ Mit dem Narrativ der ›deutschen‹ Stäm-

- 59 Das Werk des Tacitus ist in der Geschichte der Geschichtswissenschaft zentral; vgl. zum Zeitalter der Humanisten: MERTENS: Instrumentalisierung; KLOFT: Idee; KLOFT: Germania; FUHRMANN: Germania; MÜNKLER/GRÜNBERGER: Nationale Identität. Karl Brandt hatte 1925 konstatiert: »Nun [nach der Entdeckung des Werkes] konnte, sogar im Widerspruch zur Geographie des Tacitus, das gegenwärtige Deutsche Land zum erstenmal als eine Einheit gesehen werden und die deutsche Geschichte eben dadurch ihren Schauplatz gewinnen. Dazu die Einheit der Abstammung, wenigstens als These, die einheitliche Bezeichnung, sogar die Ehre« (BRANDT: Idee, S. 132). Zur ›Einheit‹ der Geschichte auch: KLUGE: Von den Reichshistorikern zum Dritten Reich, S. 70–84.
- 60 Dieses Geschichtsbild hatte eine lange Halbwertszeit. So begann die neunte Auflage des ›Gebhardt‹ noch im Jahr 1970 mit einem Band zur »Ur- und Frühgeschichte im mitteleuropäischen Raum«, in dem es um die Ursprünge ›deutscher‹ Jäger und Sammler der Steinzeit ging (vgl.: WAHLE: Frühgeschichte). Vgl. allgemein zu der Gleichsetzung von Germanen mit Deutschen: HIRSCH: Wettkampf der Nationen; SEE: Deutsche Germanen-Ideologie; SEE: Das ›Nordische‹ in der deutschen Wissenschaft; LUND: Germanen; GOLLWITZER: Germanismus; GEARY: Europäische Völker im Mittelalter, S. 39–44; BRÜHL: Geburt, S. 7–82, besonders S. 18 mit Anm. 78. Vgl. auch: GRAUS: Verfassungsgeschichte, S. 557 ff.; BÖCKENFÖRDE: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung, S. 105 ff.; EHLERS: Entstehung, S. 64 ff.; HECHBERGER: Adel, S. 69 ff. und öfters; vgl. insbesondere zum Königtum, aber auch allgemein: DICK: Mythos, S. 1–42; BECHER: ›Herrschaft‹, etwa S. 164–175; EHLERS: Grundlagen; HEN: The Christianisation of Kingship. Vgl. zum Stämme überwölbenden Germanentum auch: POHL: Die Germanen, mit der Sentenz: »ein Volk, das sich Germanen nannte, hat es vielleicht nie gegeben« (S. 1); zum ›germanischen‹ Königtum vgl. die Dekonstruktion von: DICK: Mythos, die das germanische Königtum als genuine Verfassungsgröße problematisierte und als Ausfluss römischer Verleihung umdeutete (vgl. auch DICK: Grundlagen); vgl. ebenfalls: ESDERS: Treueidleistung, der aufzeigte, dass die merowingischen Könige »ihre gesamte Ämterhierarchie [...] dem römischen Militär [entlehnten] und [...] aufgrund dessen in der Lage [waren], die römische Provinzialbevölkerung zum Militärdienst heranzuziehen«; vgl. zum Aspekt des Rechts: ESDERS: Römische Rechtstradition; WORMALD: The Leges barbarorum; vgl. grundlegend: Germanenprobleme aus heutiger Sicht, hg. von Beck; vgl. zur Verwendung des Begriffs vom 3. bis zum 8. Jahrhundert: POHL: Germanenbegriff; zur aktuellen Perspektive der Forschung (in pointierter Diktion): KAISER: Spätantike und Frühmittelalter, S. 337: »Sie sind quasi hypnotisch fixiert auf die Romanität als Grundlage der westlichen europäischen Entwicklung und Identität. Das Germanische verschwindet nicht, es gibt es nicht. Es sei denn als Sprache, aber die Sprecher sind natürlich keine Germanen. Sie sind akkulturierte Migranten der ersten bis ich weiß nicht welcher Generation«; vgl. auch: POHL: Nutzen; WOLFRAM: Wie schreibt man ein Germanenbuch. Gegen die Verwendung des Begriffes ›germanisch‹ argumentierte: JARNUT: Germanisch.

me,⁶¹ die ein ›deutsches‹ Volk gebildet hätten⁶² – auch dies stand in einem unmittelbaren politischen Zusammenhang⁶³ –, konnte folglich ein Gegengewicht zur teilweise konstatierten Mangelhaftigkeit staatlicher Einheit im Verlaufe der Geschichte geschaffen werden. Im ›Dritten Reich‹ ließ sich diese Interpretation der Geschichte⁶⁴ mit der ›völkischen‹ Ideologie der Nationalsozialisten verbinden⁶⁵ und bot die Möglichkeit, die zeitgemäße Blut-

- 61 Vgl. etwa: WAITZ: Verfassungsgeschichte, dessen erster Band seit der 3. Auflage mit »Die Verfassung des deutschen Volkes in ältester Zeit« unterschrieben ist, S. 3 (seit der 2. Auflage): »Die deutsche Geschichte beginnt, da uns die Angehörigen des Volksstammes, den die Alten als Germanen bezeichnen, an den Gestaden der nördlichen Meere, Nord- und Ostsee, entgegneten [...]«; FICKER: Kaiserreich, S. 50 ff.: »da mußte sich freilich die Anschauung bilden, daß alle Länder der deutschen Karolinger als ein Ganzes zu betrachten seien«; HALLER: Epochen, S. 11–15: »Seit wann gibt es eine deutsche Geschichte? Die richtige Antwort lautet: seit es Deutsche und ein deutsches Volk gibt. Aber seit wann gibt es das? [...]. Eine deutsche Geschichte kann es erst geben, wenn die unter sich verbundenen deutschen Stämme sich vom Gesamtverband des fränkischen Reiches lösen und eine Einheit für sich bilden, [...]«; ZATSCHEK: Volksbewußtsein. Vgl. auch: MERK: Stämme.
- 62 Vgl.: ZAUNERT: Stämme (1933), S. 34: »Die Altstämme sind älter als die Nation, aber jünger als das Volkstum. Im Buch der deutschen Geschichte, der Bibel des Deutschen, an der wir alle arbeiten, steht also nicht geschrieben: Im Anfang war der Stamm, sondern: im Anfang war das Volk«; vgl. auch: ZAUNERT: Stammesbegriff.
- 63 So beginnt die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 mit dem Satz: »Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben«.
- 64 Dieser Gedanke war dabei bis in die höchsten politischen Kreise präsent. So sprach Adolf Hitler auf dem sogenannten ›Parteitag der Freiheit‹ im Jahr 1935 von einer »Vorsehung, die wollte, daß aus den deutschen Stämmen ein Deutsches Volk wird«, und resümierte: »Wer will von uns die innere Seele, ihre Gedanken und treibenden Kräfte jener großen germanischen Kaiser enthüllen oder gar analysieren, die mit hartem Schwert über die einzelnen Stammeschicksale hinweg nach einer größeren Zusammenfassung deutscher Menschen strebten« (Der Parteitag der Freiheit, S. 276).
- 65 Vgl. etwa: ERNST: Politische und völkische Einheit der Deutschen im Mittelalter (1940). Vgl. zu Fritz Ernst die autobiographische, aber mit Anmerkungen von Diethard Aschoff versehene Schrift: ERNST: Im Schatten des Diktators. Allgemein scheint eine völkische Ideologie in der Mediävistik der 1930er und 40er Jahre jedoch eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben (vgl. etwa: LANGOSCH: Die Bedeutung des Mittelalters für unsere völkische Kultur [1942/43]; STEINBACH: Entstehung [1934]). Vgl. zu anderen Teildisziplinen etwa: GROSSMANN: Völkisch und national; FEHN: Völkisch-rassistische »Geoarchäologie« im Dritten Reich; WIWJORRA: Germanenmythos; STEUER: Das »völkisch« Germanische in der deutschen Ur- und Frühgeschichtsforschung; PUSCHNER: Germanenideologie

Boden-Rhetorik zu adaptieren.⁶⁶ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde (zumindest)⁶⁷ dieses seit dem 19. Jahrhundert tradierte Bild aufgrund eines nun vorhandenen generellen Misstrauens gegenüber national gefärbten Erklärungsmustern aufgegeben und als romantisierende Sichtweise gebrandmarkt.⁶⁸ Eine letzte, wenn man so will, restaurative Verteidigung der überkommenen politischen Aufladung eines nationalbewussten deutschen Volkes als Motor einer deutschen Nation verfasste der Göttinger Rechtshistoriker Karl Gottfried Hugelmann in den 1950er Jahren,⁶⁹ doch blieben seine Ausführungen isoliert. Vielmehr wurden die politischen Implikationen der wissenschaftlichen Positionen der älteren Forschung erkannt und ein Neubeginn versucht,⁷⁰ wengleich es nicht zu einem Bruch kam.⁷¹

und völkische Weltanschauung. Vgl. allgemein: OEXLE: Von der völkischen Geschichte zur modernen Sozialgeschichte; SCHREINER: Führertum. Vgl. dagegen auch: EICHLER: Gründung (1942), etwa S. 53: »In der Gründungsgeschichte nimmt die Untersuchung darüber einen breiten Raum ein, ob die Entstehung des Deutschen Reiches auf nationale Triebkräfte zurückzuführen ist, eine Betrachtungsweise, die vielfach daran leidet, daß moderne Anschauungen auf das 9. und 10. Jahrhundert übertragen werden«.

- 66 Vgl.: LÜDTKE: Abriß der deutschen Kaisergeschichte von 900 bis 1250, S. 8: »Unser Volk und Land weisen in der gesamten Epoche jene blutsmäßig begründete und seelisch geprägte Art auf, die wir »deutsch« nennen, und immer handelt es sich, auch wenn anfangs der Name noch nicht gebraucht wird, um deutsche Menschen, deutsches Schicksal und schließlich um das deutsche Reich [...]. Das geschichtliche Leben unseres Volkes ist der organische Zusammenhang von Raum, Rasse, Recht und Reich«. Vgl. auch: LÜDTKE: Heinrich I. Dazu: HEIMPEL: Bemerkungen, S. 6–11; HELZEL: König, S. 186–189. Vgl. auch (mit dem Beispiel Herbert Grundmann): KLUGE: Bewertung, S. 63–67.
- 67 Vgl. zu den Themen der deutschen Nachkriegsmidiävistik: KLUGE: Bewertungen, S. 82–120; MORAW: Kontinuität und später Wandel; ALTHOFF: Das Mittelalterbild der Deutschen. Vgl. zum Konstanzer Arbeitskreis auch: NAGEL: »Gipfeltreffen der Mediävisten«; WEINFURTER: Standorte; FRIED: Konstanz. Vgl. grundsätzlich zur Mediävistik der Nachkriegszeit: NAGEL: Schatten.
- 68 Vgl. allgemein: ZÖLLNER: Stellung; HLAWITSCHKA: Kriterien der Wende, S. 57–61. Pointiert: FRIED: Formierung, S. 17: »Völker besitzen im 9. und 10. Jahrhundert längst nicht jenes Gewicht, das ihnen Nationalhistoriker des 19. und 20. Jahrhunderts zuweisen wollten«.
- 69 Vgl.: HUGELMANN: Stämme. Vgl. auch: HUGELMANN: Nation. Zu den Schriften und Aussagen Hugelmanns in den 30er und 40er Jahren vgl.: WADLE: Visionen vom »Reich«, S. 265–268. Vgl. zur Person auch: SCHÖNBAUER: Karl Gottfried Hugelmann; WEGENER: Karl Gottfried Hugelmann; SCHREINER: Führertum, S. 198 f.
- 70 Programmatisch lesen sich hierbei die Ausführungen Walter Holtzmanns auf dem Internationalen Historikerkongress in Rom im Jahr 1955: »Die Frage, wie das abendländische Imperium des Mittelalters zu beurteilen sei, beschäftigt die deutsche Geschichtswissenschaft seit bald hundert Jahren, ohne daß bisher eine allseits befriedigende Antwort gefunden worden wäre. Der Grund hierfür liegt

Bereits 1935 hatte Carl Erdmann gegen den intendierten Strich des Sammelbandes »Karl der Große oder Charlemagne?« resümiert: »Wir bezeichnen heute die Bayern, Schwaben, Franken, Thüringer, Sachsen und Friesen als die deutschen ›Stämme‹; alle zusammen sind sie unser ›Volk‹ [...]. Als die Karolinger [...] zur Macht kamen, bildeten unsere Vorfahren einfach ein halbes Dutzend verschiedener Völker [...]. Erst [...] in einer Entwicklung von Jahrhunderten wurde aus den Einzelvölkern ein neues, größeres Volk: die Deutschen. Das war nicht etwa eine Rückkehr zu den Verhältnissen in der altgermanischen Zeit, sondern durchaus eine Neubildung.«⁷² In (teilweise überspitzter)⁷³ Umkehrung der Annahme der älteren Forschung (und unter starker Berücksichtigung der Modelle der französischen Forschung für die Entstehung der französischen Nation)⁷⁴ betont die aktuelle deutsche Mediävistik nunmehr die Notwendigkeit

darin, daß bei dieser Fragestellung ein politisches Moment mitschwingt [...]. Unverkennbar ging die ältere Diskussion von einem politischen Weltbild aus, das im modernen Nationalstaat des 19. Jh. das Ziel der historischen Entwicklung erblickte. Nach den Erlebnissen und Ergebnissen des letzten Weltkrieges ist es jedoch zweifelhaft geworden, ob dies der göttlichen Weisheit letzter Schluß ist, und so erhält die Geschichtswissenschaft, wiederum aus Antrieben, die sich ihr von außen her aufdrängen, die Aufforderung das Problem neu zu überdenken« (HOLTZMANN: Imperium und Nationen, S. 275). Vgl. auch: SPROEMBERG: Betrachtungen; SPROEMBERG: Anfänge. Vgl. für die heutige Forschung: GOETZ: Forschungsproblem; EHLERS: Entstehung, S. 14 ff.; SCHNEIDMÜLLER: Reich – Volk – Nation, S. 79–83. Vgl. zur Rezeption der Quellen: GOETZ: *Gens*.

71 Vgl.: KLUGE: Bewertung; ALTHOFF: Das Mittelalterbild der Deutschen. Vgl. zur personalen Kontinuität: NAGEL: Schatten.

72 Vgl.: ERDMANN: Der Name Deutsch, S. 94. Vgl. auch: WENSKUS: Die dt. Stämme im Reich Karls d. Gr.; EWIG: Landschaft und Stamm; MÜLLER-MERTENS: Volkwerdung. Zum Begriff ›Stamm‹ vgl.: WOLFRAM: Terminologisches, S. 792 f.; POHL: Art. Gentilismus, S. 92–95; GRAUS: Nationenbildung, S. 36; JARNUT: Ethnogenese, S. 83 f.; BRÜHL: Geburt, S. 260 ff.; GOETZ: Forschungsproblem, S. 231–235 und S. 243 f. Vgl. auch: POHL: Strategie und Sprache; POHL: Bedeutung.

73 Vgl. die Bemerkung von Johannes Fried: »Die Deutschen schlitterten in ihr nationales Dasein, ohne es zu merken und ohne es zu erstreben« (FRIED: Weg, S. 15); vgl. dazu (kritisch): SCHNEIDMÜLLER: Reich – Volk – Nation, S. 79.

74 Vgl. dazu etwa: EHLERS: Erfundene Traditionen?, S. 139–151 (mit einer Liste der einschlägigen Literatur auf S. 152–162); EHLERS: Die deutsche Nation als Gegenstand der Forschung; SCHNEIDMÜLLER: Ordnung der Anfänge; EHLERS: Elemente; EHLERS: Kontinuität und Tradition; allgemein auch: EHLERS: Was sind und wie bilden sich *nationes* im mittelalterlichen Europa; Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung, hg. von Brühl und Schneidmüller; WERNER: Art. Volk, Nation, Nationalismus, Masse (Abschnitt III–V). Grundlegend für die Mediävistik: Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, hg. von Beumann und Schröder, 9 Bde. (1975–1991). Einführend hierbei: SCHLESINGER: Entstehung.

eines politischen Rahmens für die Entstehung eines deutschen Volkes und differenziert zwischen Ethnogenese und Nationsbildung:⁷⁵ »Nicht das deutsche Volk erschuf das deutsche Reich, sondern das Reich formte sein Volk, um dann schließlich nach diesem benannt zu werden.«⁷⁶

Auch wenn in der heutigen Mediävistik die Debatte um die ›Anfänge der deutschen Geschichte‹ an Aktualität verloren hat,⁷⁷ scheint sie keineswegs überwunden. Inwieweit die konsequente Spätdatierung Brühls zu neuerlichem Handbuchwissen übernommen werden wird, bleibt abzuwarten. Allgemein kann konstatiert werden, dass der Zugang der älteren Forschung als anachronistisch angesehen und die Gründung eines ›Deutschen Reiches‹ plakativ in die Neuzeit verschoben wird.⁷⁸ An der dynastisch bedingten Periodisierung des Mittelalters wird gleichwohl stillschweigend festgehalten. Müsste man aber nicht gleichsam kontrollieren, welche Effekte sich daraus für die Darstellung des Frühmittelalters ergeben?

- 75 Vgl.: EHLERS: Entstehung; in kondensierter Form: EHLERS: Schriftkultur. Vgl. zum Feld der ›Ethnogenese‹: CASTRITIUS: Art. Stammesbildung, Ethnogenese; WOLFRAM: Typen der Ethnogenese; vgl. grundlegend: WENSKUS: Stammesbildung; vgl. aus der jüngeren Forschung auch: CASTRITIUS: Herkunft; POHL: Verlaufsformen; POHL: Barbarische Identität; GOETZ: Gentes; SCHNEIDMÜLLER: Völker – Stämme – Herzogtümer; GOETZ: Funktion und Anwendung, S. 5–8.
- 76 JARNUT: Gedanken, S. 111. Dazu bereits: SCHIEFFER: Zum 1100. Todestag König Ludwigs des Deutschen, S. 163: »Es ist ein ganz allgemeines Phänomen, daß sich die politische Volkswerdung nicht von unten her vollzogen hat, sondern von oben her durch das Königtum, bei allen Nationen, [...]. Bewusstes nationales Denken tritt erst auf einer späteren Stufe zutage, die aber das Werk der Könige voraussetzt«; EHLERS: Erfundene Traditionen?, S. 131 ff.; EHLERS: Nation; SCHNEIDMÜLLER: Nationenbildung als Innovation; BRÜHL: Geburt, etwa S. 708–715; FRIED: Weg, S. 22–25 und S. 856–58; SCHNEIDMÜLLER: Reich – Volk – Nation, S. 77–79; EHLERS: Entstehung, S. 5–8; vgl. auch: GRAUS: Kontinuität und Diskontinuität, S. 77. Bereits Gerd Tellenbach hatte festgestellt: »Die staatliche Ordnung war es allerdings, von der die Länder und Völker erst fest zusammengefaßt und geformt wurden. Die staatliche Herrschaft wirkte, wie so oft in der Geschichte, ihre gewaltige gemeinschaftsbildende Kraft aus« (TELLENBACH: Wann ist das deutsche Reich entstanden?, S. 21). Vgl. dagegen noch: SCHLESINGER: Die Königserhebung Heinrichs I. Vorsichtiger: BEUMANN: Unitas Ecclesiae, S. 533: »Es ist bis heute eine offene Frage, ob der Nationenbildung oder der politischen Konsolidierung dieser Regna historische Priorität zukommt. Man wird aber von einer Interdependenz zweier Prozesse ausgehen können«.
- 77 Vgl. aber noch: SCHNEIDER: Anfänge (2007).
- 78 Während Helmut Beumann bezüglich der Selbstbezeichnung konstatierte: »In diesem Sinne ist ein ›deutsches Reich‹ erst 1871 gegründet worden« (BEUMANN: Regnum Teutonicum, S. 215; vgl. auch: BEUMANN: Bedeutung, S. 324: »Auf der Ebene der amtlichen Selbstbezeichnung hat es ein deutsches Reich nur von 1871 bis 1945 gegeben, [...]«), formulierte Rudolf Schieffer im Zusammenhang mit

Zudem bleibt zu bedenken, ob das Ersetzen der Suche nach dem Beginn eines deutschen Reiches durch die nicht weiter aufgelöste Vorstellung eines langgestreckten Prozesses nicht eine vermeintliche Genauigkeit mit einer unscharfen Beschreibung ersetzt, wenn weiterhin ein deutsches Reich als geschichtlicher Zielpunkt impliziert wird; ob dies nun durch die organologische Metapher einer ›Geburt‹⁷⁹ oder die Verlaufsmetapher des ›Weges in die Geschichte‹⁸⁰ zum Ausdruck gebracht wurde,⁸¹ respektive sich in der oft benutzten Phrase des ›ostfränkisch-deutschen Reiches‹ zeigt. Diese geschichtswissenschaftliche Reichsbezeichnung geht auf Frithjof Sielaff zurück,⁸² der sie in seiner (ungedruckten) Habilitationsschrift aus dem Jahr 1954⁸³ mehrfach gebrauchte.⁸⁴ Durch Wolfgang Eggerts Arbeit »Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen«⁸⁵ wurde diese Wendung dann im mediävistischen Sprachgebrauch verankert, wenngleich sie bereits bei Heinz Zatschek in einem 1939 erschienenen Aufsatz zu finden ist.⁸⁶ Eggert hatte die These vertreten, dass die Periode zwischen 833 und 887 als »ostfränkisches Reich« zu bezeichnen sei, und für die folgende Zeit die Bezeichnung »werdendes deutsches Reich« vorgeschlagen, da diese »Hilfsbezeichnung [...] das Evolutionäre, den Prozeßcharak-

der (römischen) Kaiserwürde Ottos des Großen: »Für ein ausschließlich deutsches Reich schlug die Geburtsstunde nicht auf dem Lechfeld, sondern erst 1871 im Spiegelsaal von Versailles« (SCHIEFFER: Lechfeldschlacht, S. 40). Vgl. auch: JARNUT: Entstehung, S. 261.

79 Vgl.: BRÜHL: Geburt.

80 Vgl.: FRIED: Weg. Das Werk von Fried ist hierbei in einer gewissen Weise janusköpfig, da Fried deutlich gegen eine teleologische Entwicklung argumentierte (etwa S. 15: »Die Deutschen schlitterten in ihr nationales Dasein, ohne es zu merken oder es zu erstreben«), gleichwohl aber eine suggestive Überschrift wählte. Entscheidend ist hier – analog zu dem Buch von Brühl (vgl.: BRÜHL: Geburt) –, dass die Ablehnung der nationalen Meistererzählung eine ungefüllte Leerstelle hinterließ.

81 Vgl. auch: HLAWITSCHKA: Übergang (= HLAWITSCHKA: Ausklingen). Dieser 1996 und 1997 erschienene Aufsatz war einmal mit »Der Übergang von der fränkischen zur deutschen Geschichte« und einmal mit »Vom Ausklingen der fränkischen und Einsetzen der deutschen Geschichte« übertitelt. Damit suggerierte Hlawitschka ebenfalls einen organischen Übergang. Gleiches gilt für die Darstellung der Geschichte des 9. Jahrhunderts durch Heinz Löwe in der neunten Auflage des Gebhardt, die eine Geschichte »vom ostfränkischen zum deutschen Reich« gewesen sei (LÖWE: Deutschland im fränkischen Reich, S. 187).

82 Vgl.: EGGERT: Auffassung, S. 342 Anm. 74; BERNDT: Frithjof Sielaff, S. 85; SPRINGER: Fragen, S. 414.

83 Vgl. zu Sielaff: BERNDT: Frithjof Sielaff, zu der Rezeptionsgeschichte seiner Habilitation, S. 80–88; ZIELINSKI: »Erben der Karolinger«, S. 766–776.

84 Vgl.: SIELAFF: Erben der Karolinger, etwa S. 1.

85 Vgl.: EGGERT: Auffassung.

86 Vgl.: ZATSCHEK: Staatsführung, S. 53.

ter dieser Reichsbildung [...] wohl am klarsten zum Ausdruck [bringt]«. ⁸⁷ Sielaff selbst hatte sprachlich zwischen ›ostfränkisch‹ und ›deutsch‹ ab dem Herrschaftsantritt Konrads I. unterschieden, dazu jedoch bemerkt: »Diese Unterscheidung von ostfränkischen und deutschen Königen, ostfränkischem und deutschem Reich hat für mich aber keine wesentliche Bedeutung. [...] Es liesse sich gewiss rechtfertigen, auch Konrad I. und seinen nächsten Nachfolger ostfränkische Könige, ihr Reich ostfränkisches Reich zu nennen. Aber wer wäre dann der letzte ostfränkische König?«. ⁸⁸ Sielaff enthielt sich einer Antwort auf diese rhetorische Frage, wenngleich er eine dynastische Zäsur als Sprachgrenze nutzte.

Neben der Formel des ›ostfränkisch-deutschen Reiches‹ findet sich in der Literatur ebenso ein ›Ostfränkisches Reich‹ (oder auch ›ostfränkisches Reich‹ oder ›Ostfrankenreich‹). Auch hierbei korreliert das Ende dieser ›Ostfränkischen Reiche‹ mit der dynastischen Folge. ⁸⁹ In dem grundlegenden Werk der Ereignisgeschichte, der dreibändigen »Geschichte des Ostfränkischen Reiches« von Ernst Dümmler aus den Jahren 1887/1888, ⁹⁰ hatte der Autor den abschließenden Band den ›letzten Karolingern‹ und Konrad I. gewidmet. Auch Roman Deutinger, dessen Monographie über »Königsherrschaft im Ostfränkischen

87 EGGERT: Auffassung, S. 342.

88 SIELAFF: Erben der Karolinger, S. 32 Anm. 3.

89 Vgl.: WOLFRAM: Das Ostfränkische Reich, S. 9: »Die Geschichte des Ostfränkischen Reichs von 843 bis 907 oder genauer 911, da der letzte ostfränkische Karolinger starb, entspricht der zweiten Hälfte der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen bis 876, der jeweils vollen Herrschaft seiner Söhne Karlmann, gestorben 880, Ludwig des Jüngeren, gestorben 882 und Karl III., abgesetzt 887, sowie der seines Enkels Arnulf von Kärnten, gestorben 899, und der seines Urenkels Ludwig des Kindes bis 911«; SCHUR: Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I.; WEBER: Reichsversammlungen (840–918); SEIDLMEYER: Deutscher Nord und Süd, S. 24–34 (943–911). Vgl. auch: BIGOTT: Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876), der lediglich die Zeit Ludwigs des Deutschen untersuchte, aber anders als Schur und Weber ›Ostfränkisch‹ als Eigenname verstand und damit nicht adjektivierte (im Gegensatz zu: SOHNS: Die Bischofseinsetzungen im ostfränkischen Reich unter König Ludwig dem Deutschen). Engelbert Mühlbacher beendete seinen Überblick über die karolingische Geschichte mit dem Tod Ludwigs des Kindes (vgl.: MÜHLBACHER: Deutsche Geschichte, S. 643–656: »Der letzte deutsche Karolinger«). Theodor Schieffer beschrieb in dem von ihm herausgegebenen »Handbuch der europäischen Geschichte« die Zeit von 887–918 unter der Überschrift »Das Ostfränkische Reich« (vgl.: SCHIEFFER: Das Ostfränkische Reich).

90 Vgl.: DÜMMLER: Geschichte, 3 Bde. Während in den sogenannten »Jahrbüchern der deutschen Geschichte« in der Regel jeweils ein König Gegenstand der Darstellung ist, fasste Dümmler die Geschichte von Ludwig dem Deutschen bis zu Konrad I. als Geschichte des ›Ostfränkischen Reiches‹ zusammen.

Reich« als »pragmatische« Verfassungsgeschichte konzipiert wurde, nutzte den Tod Konrads I. als Einschnitt, bezeichnete diese Wahl jedoch als »zugegebenermaßen eher willkürlich«. ⁹¹ Gleichzeitig warf er jedoch am Ende seines Buches die Frage auf: »Muß man sich also von dem karolingischen Herrschaftsmodell, das dem ottonischen entgegengestellt wird, ganz verabschieden?«. ⁹² In diesem Sinne regte er eine Analyse der Regierungspraxis Karls des Großen und Ludwigs des Frommen an und erwog die These, dass es statt eines signifikanten Verfassungswandels zwischen Karolingern und Ottonen »einen noch bedeutenderen Einschnitt unter der Regierung Ludwigs des Frommen« gegeben habe, »also einen rapiden Verfassungswandel innerhalb weniger Jahre, den man mit den Krisen in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit erklären könnte«. ⁹³ Gerd Althoff hatte bereits einige Jahre zuvor unter der Überschrift »Das ottonische Reich als regnum Francorum« konstatiert, »daß der Prozeß dieser Veränderung [der »Rahmenbedingungen der Machtausübung«] schon in der Zeit Ludwigs des Frommen begann«, ⁹⁴ die eigenen Ausführungen aber auf die »ottonische« Epoche ausgerichtet. Deutlicher noch als in dem 1985 erschienenen, gemeinsam mit Hagen Keller verfassten Werk über Heinrich I. und Otto den Großen, das mit »Neubeginn auf karolingischem Erbe« überschrieben war, ⁹⁵ suggerierte er damit zumindest sprachlich eine fränkische Kontinuität. ⁹⁶

Auch in anderen Untersuchungen kam die Forschung in den letzten Jahren zu entsprechenden Urteilen. Steffen Patzold arbeitete heraus, »daß sich gerade in den 820er/30er Jahren derjenige entscheidende Umbruch im Wissen über den Bischof vollzog, welcher die Stellung des Episkopats in der politischen Ordnung grundlegend veränderte«; ⁹⁷ David Bachrach negierte einen grundlegenden Unterschied der wirtschaftlich-fiskalischen Ressourcen zwischen den karolingischen und den ottonischen Königen ⁹⁸ und beschrieb die Immunitätsvergabe als

91 DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 15. Damit perpetuierte Deutinger die schon in den mittelalterlichen Quellen zu findende Vorstellung von Konrad I. als dem »letzten Karolinger«; vgl. Anm. 36.

92 DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 398.

93 DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 397. Vgl. auch den Essay: REUTER: Ottonische Neuanfänge und karolingische Tradition.

94 ALTHOFF: Das ottonische Reich, S. 245, das eingebettete Zitat S. 244.

95 ALTHOFF/KELLER: Heinrich I. und Otto der Große. Vgl. auch: WEINFURTER: »Neuanfänge«, S. 16: »Den Begriff »Neuanfänge« wird man daher nicht zu eng oder gar punktuell fassen dürfen, sondern auch auf umfassendere Prozesse ausweiten müssen. In dieser Gesamtentwicklung wirkten karolingische Traditionen lange nach. Aber die ottonischen Impulse entfalteten unübersehbar neue Formen der politischen und konzeptuellen Ordnung, [...]«.

96 Vgl. dazu ausführlich: Kapitel II.2. Herrschaftsraum und Geschichtswissenschaft.

97 PATZOLD: Episcopus, S. 47, vgl. auch S. 532, S. 539 und S. 543.

98 Vgl.: BACHRACH: Feeding the Host; BACHRACH: Wealth. Vgl. dazu auch bereits die vorherigen Studien: BACHRACH/BACHRACH: Continuity; BACHRACH: Exercise of

analog genutztes Instrument ›starker‹ Könige sowohl der karolingischen als auch der ottonischen Zeit;⁹⁹ Ernst-Dieter Hehl untersuchte die Synodalpraxis im 10. Jahrhundert und erkannte eine Fortdauer der ›karolingischen Tradition‹ bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts;¹⁰⁰ Wilfried Hartmann unterstrich die Bedeutung der Zeit nach 880 »für die Tradition, die Bewahrung und Weitergabe der schon vorhandenen Sammlungen des kirchlichen Rechts«;¹⁰¹ Rudolf Schieffer problematisierte allgemein die Zuordnungen ›karolingisch‹ und ›ottonisch‹ in der frühmittelalterlichen Kirchenpolitik;¹⁰² Florian Dirks zeigte, dass die insbesondere von Gerd Althoff postulierte Scheidung in karolingische und ottonische ›Spielregeln‹ der Konfliktaustragung zu revidieren sei, und es vielmehr »eine Kontinuität zwischen 9. und 10. Jahrhundert« gegeben habe;¹⁰³ Warren Brown nivellierte die auf die Arbeiten von Georges Duby zurückgehende Trennung der Konfliktaustragung auf unterer Ebene – einer institutionalisierten Form in karolingischer Zeit stehe eine Konfliktlösung durch Kompromiss im 10. und 11. Jahrhundert entgegen – und betonte die Kontinuität der Netzwerkregulation.¹⁰⁴

royal power (zu Otto dem Großen); BACHRACH: The written word (zu Heinrich I.).

99 Vgl.: BACHRACH: Immunities.

100 Vgl.: HEHL: Synoden, etwa S. 126: »Aber weniger der Anschluß an karolingische Reformkonzilien [wie unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen], sondern die Demonstration der Fortdauer karolingischer Herrschaftstraditionen auch gegenüber der Kirche und ihren Synoden prägt das synodale Geschehen im ostfränkisch-deutschen Reich«.

101 Vgl.: HARTMANN: Kirche und Kirchenrecht, Zitat S. 317.

102 Vgl.: SCHIEFFER: Kirchenpolitik, S. 325: »Wie nicht anders zu erwarten, ergeben die angestellten Vergleiche, daß karolingische und ottonische Kirchenpolitik bei vielen gemeinsamen Grundbedingungen im einzelnen doch ein sehr verschiedenes Profil aufweisen. Bemerkenswert scheint mir vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Forschungsdiskussion, daß es kaum gelingen will, die beobachteten qualitativen Wandlungen auf einen eng bemessenen Zeitraum oder auch nur die Herrschaft Ottos des Großen einzugrenzen. Nicht wenig, was in Hand- oder Schulbüchern als typisch ottonisch gilt, kommt eigentlich schon unter den späten Karolingern (jedenfalls in Ostfranken) zum Vorschein [...]. Anderes erscheint in Wahrheit eher spät- oder nachottonisch [...].«

103 DIRKS: Konfliktaustragung, S. 62. Ein kurzer Hinweis auch bei: GOETZ: Perception, S. 34. Vgl. zum Themenfeld ›Konflikt‹ auch: KRAH: Herrschaft und Konflikt.

104 Vgl.: BROWN: Konfliktaustragung, S. 52: »In dieser Hinsicht ähnelt die Gesellschaft Europas in der Karolingerzeit sehr der Gesellschaft Galliens in der Spätantike und in der Merowingerzeit, wie Geary sie uns vorstellt, und der Gesellschaft des Reiches und Frankreichs im zehnten und elften Jahrhundert, wie die Arbeiten Althoffs, Koziols und anderer zum Vorschein gebracht haben«. Vgl. auch: PATZOLD: ... inter pagensium, etwa S. 99, der bezüglich der Konfliktführung in Niederlothringen keinen signifikanten Unterschied zwischen dem

Diese Relativierungen einer systemischen Differenz zwischen ›karolingischer‹ und ›ottonischer‹ Politik¹⁰⁵ bieten als Ergebnis eine Korrektur des traditionellen verfassungsgeschichtlichen Verständnisses des Frühmittelalters. Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits Hans-Werner Goetz gelangt,¹⁰⁶ der in einer ausholenden Skizze verschiedene verfassungsgeschichtliche Aspekte diskutierte.¹⁰⁷ Im Gegensatz zu Deutinger, der explizit auf eine Analyse der Wissenschaftsgeschichte verzichtete und stattdessen auf den Befund der Quellen rekurrierte,¹⁰⁸ nutzte Goetz die Kontroversen und Ergebnisse der Forschung selbst als empirische Basis und stellte ihnen exemplarische Wahrnehmungen der Historiographie an die Seite. Gleichwohl vermied er eine konkrete Abgrenzung des ›Ostfränkischen Reiches‹, das er als »Forschungsgegenstand« bestimmte,¹⁰⁹ so dass sein ›Ostfränkisches Reich‹ in unklarer Abgrenzung zwischen Karolingern und Ottonen positioniert blieb.

In der Regel wird die Frage nach dem Beginn des ›Ostfränkischen Reiches‹ jedoch eindeutig und einhellig mit dem Jahr 833 beantwortet.¹¹⁰ An die Stelle des *rex Baiuoriorum*¹¹¹ sei in den Urkunden Ludwigs des Deutschen ein ohne Spezifizierung versehener, absoluter *rex* getreten, der sich in seiner Datierung auf

10. und 11. Jahrhundert sowie der davorliegenden karolingischen Zeit ausmachte. Vgl. aus einer anderen Perspektive auch: KELLER: Die Idee der Gerechtigkeit, der die Pluralität der Möglichkeiten von Rechtsfindung betonte (S. 99 f.), aber auch konstatierte, dass sich auf der Ebene der Rechtspflege ein Unterschied zwischen dem »hochkarolingischen« und dem »ostfränkisch-deutschen« Reich zeige, indem diese im 10. und 11. Jahrhundert »außerhalb einer königlichen Einwirkung geblieben zu sein [scheint]«. Vgl. auch: GOLDBERG: Conflict, Justice and Ideology, der die Form der Konfliktregulation unter Ludwig dem Deutschen als Zeichen für eine starke königliche Position interpretierte.

- 105 Vgl. ebenfalls: LUBICH: Verwandte, Freunde und Verschwägerte, S. 255: »Die Frage, ob es denn ›ottonische Neuanfänge‹ auf der Ebene der Verwandtschaft gegeben hat, ist in Anbetracht der angeführten Indizien also mit ›Nein‹ zu beantworten. Was in der Ottonenzeit deutlich hervortritt, ist vielmehr ein Produkt der späten Karolingerzeit.«
- 106 Vgl.: GOETZ: Staatlichkeit, S. 108, S. 110 und S. 139–143: »Wenn die Forschung jedoch dazu neigt, karolingisches und ottonisches Herrschaftssystem voneinander abzugrenzen, so gab es tatsächlich bereits im Ostfränkischen Reich bezeichnende strukturelle Veränderungen der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung, die unmittelbar – und insoweit bruchlos – in die Ottonenzeit überleiteten [...]« (S. 143).
- 107 Vgl.: GOETZ: Staatlichkeit, S. 99–102 (Staatlichkeit), S. 102–116 (Herrschaftspraxis), S. 116–123 (Lehnswesen), S. 123–130 (Territoriale Herrschaften) und S. 130–139 (Grundherrschaft).
- 108 Vgl. DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 13 f.
- 109 GOETZ: Staatlichkeit, S. 86.
- 110 Vgl.: DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 14; EGGERT: Auffassung, S. 329 ff.; BRÜHL: Geburt, S. 106.
- 111 Vgl.: DD LdD, Nr. 2–12, S. 1–14.

die Herrschaft *in orientali Francia* bezogen habe.¹¹² Begleitet worden sei dieser Bezugswandel¹¹³ von der Verwendung eines neuen Siegels, einer antiken Gemme.¹¹⁴ Wolfgang Eggert interpretierte diese Veränderung als Zeichen dafür, dass für »Ludwig den Deutschen und die ihn stützenden Kreise [...] die *orientalis Francia* ein eigener politischer Körper [war], der zwar, wie das Substantiv zeigt, die fränkische Tradition in sich schloß, aber sie doch auf eine sehr eigene Weise in Anspruch nahm.«¹¹⁵

112 Vgl.: DD LdD, Nr. 13–171, S. 15–242. Die erste Urkunde ist vom 19. Oktober 833. Vgl. dazu: EGGERT: Auffassung, S. 236–240, insbesondere S. 240 mit Anm. 146; WOLFRAM: Herrschertitel, S. 105–111; BRÜHL: Geburt, S. 106 ff.

113 Obschon Ludwig der Deutsche sich selbst keineswegs als ein »Deutscher« verstand (wenngleich die Wendungen *rex Germania* oder *rex Germanorum* zeitgenössisch sind; vgl.: HARTMANN: Ludwig der Deutsche, S. 3 mit den Anm. 10 und 11), wird dieser Enkel Karls des Großen in der Forschung allgemein mit dem Beinamen »der Deutsche« apostrophiert. Dieser Sprachgebrauch ist gleichermaßen pragmatisch wie konventionell: pragmatisch (vgl.: DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 16), weil die forschungsgeschichtlichen Implikationen des Beinamens als *communis opinio* der Forschung aufgefasst werden dürfen und nicht auf den Beginn eines Deutschen Reiches verweisen (Arbeiten, in denen eine nationale Verklärung Ludwigs zu finden ist [vgl. etwa: KROHN: Ludwig der Deutsche, S. 34 f.; WENCK: Das fränkische Reiche nach dem Verträge von Verdun, S. 372–381], werden kaum mehr gelesen); konventionell, weil sich die von Joachim Ehlers oder Carlrichard Brühl vorgenommenen Beinamensänderungen nicht durchgesetzt haben (vgl.: EHLERS: Entstehung, der Ludwig den Deutschen auf S. 13 »Ludwig II. von Ostfranken« und folgend konsequent »Ludwig II.« nannte, zu den Gründen S. 15, im Register ist er unter »Ludwig II./Ludwig »der Deutsche« [S. 163] zu finden; Brühl bezeichnete Ludwig als »Ludwig II. von Ostfranken« [erstmal: BRÜHL: Geburt, S. 93, Register S. 796], schränkte jedoch beiläufig ein, dass er eigentlich als »Ludwig I. von Ostfranken« bezeichnet werden müsse [S. 141 Anm. 330]; analog: Voss: Herrschertreffen, etwa S. 9; BECHER: Rex, Dux und Gens, etwa S. 25 mit Anm. 108). Eric Goldberg, der in seiner Dissertation Ludwig den Deutschen noch »Louis of East Francia« nannte (vgl.: HARTMANN: Ludwig der Deutsche, S. 2 Anm. 9), übertrug in seiner publizierten Biographie den gebräuchlichen Namen ins Englische und sprach von »Louis the German« (vgl.: GOLDBERG: Struggle for Empire, S. xi–xiii). Aufgrund der nationalen Implikationen ablehnend: GEUENICH: Ludwig »der Deutsche«. Jüngst verzichtete Jörg W. Busch in seiner Darstellung der Karolingerzeit auf sämtliche Beinamen (vgl.: BUSCH: Herrschaften), was letztlich nur zu einer unnötigen Komplizierung der Beschreibung führt. Aus diesem Grund sollen auch die anderen Könige des Frühmittelalters ihre bekannten Beinamen behalten; vgl. allgemein: HACK: Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft, S. 61–68; SCHIEFFER: Ludwig »der Fromme«; SCHIEFFER: Die Karolinger, S. 9; BÜHRER: Studien zu den Beinamen mittelalterlicher Herrscher; WRACKMEYER: Studien zu den Beinamen; LEHMANN: Mittelalterliche Beinamen und Ehrentitel; LEBE: War Karl der Kahle wirklich kahl?

114 Vgl.: KEHR: Vorrede, S. XXXII f.

115 EGGERT: Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch, S. 246.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich das Programm vorliegender Arbeit. Weil die untrennbar miteinander verwobenen Fäden des Beginns der ›deutschen‹ Geschichte und der Periodisierung des Mittelalters mittels der Königsdynastien mit einer oftmals zu beobachtenden Engführung auf Karl den Großen und Otto den Großen, was man als Kollektivierung der Dynastien bezeichnen könnte, den Blick auf die Zeit zwischen Karolingern und Ottonen verstellen, wurde diese Zeit kaum als eigenständige Epoche beschrieben.¹¹⁶ Vielmehr blieb sie in die gegenläufigen Erzählstrukturen ›Epilog karolingischer Macht‹ oder ›Prolog ottonischer Größe‹ eingebunden.¹¹⁷ Obschon diese Diagnose bereits mehrfach getroffen worden ist, und verschiedene jüngere Arbeiten zur Schließung dieser Lücke beigetragen haben,¹¹⁸ ist es der Forschung bislang schwer gefallen, ihr ein eigenes Profil zuzuweisen. Eine ›Meistererzählung‹ fehlt.¹¹⁹

116 Dies ist etwas anderes als die Feststellung, dass die Zeit an sich wenig behandelt worden sei, und bei dem heutigen Stand der Forschung auch nicht behauptet werden kann; vgl. zum wissenschaftlichen Zugriff auf diese Zeit auch: DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 9 ff.; GOETZ: Staatlichkeit, S. 86–91; MACLEAN: Kingship, S. 1–22.

117 Vgl.: LINTZEL: Rez. zu Schur, Königtum, S. 409 f.: »Die Geschichte des ostfränkischen Reiches im 9. Jahrhundert spielt in der historischen Literatur im allgemeinen eine recht zurückgesetzte Rolle: man kümmert sich nicht viel um sie und behandelt sie gern sozusagen im Vorübergehen. Das hängt wohl einmal damit zusammen, daß die Quellen für diese Periode sowohl an denen der vorausgegangenen wie denen der folgenden Zeit gemessen außerordentlich dürftig sind. Vor allem aber liegt es sicher daran, daß die Zeit der letzten Karolinger in Deutschland im Schatten der glänzenden Epochen Karls des Großen und der Ottonen liegt; sie wird meist nur als Nachspiel zu jener oder als Vorspiel zu dieser betrachtet und gewertet. Endlich hat sich wohl die Neigung, das Jahr 911 als Geburtsjahr des deutschen Staates anzusehen, dahin ausgewirkt, daß man die vorangehenden Jahrzehnte vom Standpunkt der deutschen Geschichte aus nur wenig oder gar nicht berücksichtigt, während sie für die Betrachtung der Geschichte des Karolingerreiches nicht mehr recht in Betracht zu kommen scheinen«; SCHLESINGER: Arnulf, S. 457: »Wenn ich für meine Darlegung ein Thema aus der Geschichte des 9. Jahrhunderts gewählt habe, so bin ich mir bewusst, daß dieser Zeitraum bis in die jüngste Zeit um seiner selbst willen auf die Forschung keine große Anziehungskraft ausgeübt hat. Er wird zumeist behandelt als bloßes Anhängsel zur Geschichte des Reichs Karls d. Gr. und gilt als eine unruhmlische und unerquickliche Zeit des Verfalls«; vgl. auch: WARNER: Reading Ottonian History, S. 95–101.

118 Vgl. grundlegend: DEUTINGER: Königsherrschaft sowie die im Literaturverzeichnis gesammelten Arbeiten. Sören Kaschke resümierte sogar, dass »[p]ünktlich mit Beginn des 3. Jahrtausends [...] in der Mediävistik eine geradezu atemberaubende Konjunktur des Ostfrankenreichs eingesetzt« habe (KASCHKE: Rez. zu Bigott, Ludwig der Deutsche).

119 Vgl. zum Begriff der ›Meistererzählung‹, der im Sinne eines allgemein akzeptierten Geschichtsbildes fungiert: JARAUCH/SABROW: »Meistererzählung«; REXROTH: Meistererzählungen.

Dabei soll es im Folgenden jedoch nicht um die »Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich« gehen, also um eine Verfassungsgeschichte wie sie Roman Deutinger für die Zeit von 833 bis 918 bereits vorgelegt hat,¹²⁰ sondern vor dem Hintergrund der jüngeren Forschung zur karolingischen und ottonischen Geschichte und im Rückgriff auf Otto von Freising um die Überprüfung, ob die Konstruktion einer Kontinuität des Frankenreiches (Otto von Freising) eine sachadäquater Beschreibung bietet als die dynastische Periodisierung. Da durch die Einebnung eines systemischen Unterschiedes zwischen »Karolingern« und »Ottonen« als auch durch Brühls These einer fränkischen Kontinuität eine Leerstelle entsteht, ist zugleich das Problem der geschichtswissenschaftlichen Funktion von Periodisierungen als grundlegend notwendigem Ziel aller historischen Forschung aufgeworfen. Daraus folgt (zwangsläufig) die Konstruktion eines differenten Modells, wodurch die Möglichkeiten und jeweiligen Einschränkungen gegeneinander abgewogen werden können. Hierfür soll die in der Forschung etablierte Wendung eines »Ostfränkischen Reiches« aufgegriffen und der dynastischen Periodisierung entgegengestellt werden, ohne das Ende dieses Reiches auf 911 oder 918/19 zu fixieren. Verschlagnwortet geht es also um die titelgebende Leitfrage: »Karolinger« und »Ottonen« oder das »Ostfränkische Reich«. Vor dem Hintergrund der seltsam anmutenden Sicherheit seines Beginns gegenüber der Unsicherheit seines Endes gilt es in einem zweiten Schritt zudem, nach einem Endpunkt eines »Ostfränkischen Reiches« zu suchen.

Aus der Gegenüberstellung von »Karolingern« und »Ottonen« und dem »Ostfränkischen Reich« ergeben sich ferner die beiden abgrenzbaren Felder Herrschaftsfolge und Herrschaftsraum, indem die dynastische Periodisierung auf dem personalen Aspekt der konkreten Herrschaftsfolge basiert und sich der nicht auf die Geographie reduzierbare Aspekt des Herrschaftsraumes als Grundlage für jegliche »Reichskonstruktion« anbietet. Vereinfacht geht es also darum, wer König wurde (Herrschaftsfolge) und was dieser König eigentlich beherrschte (Herrschaftsraum)? Die Verbindung zwischen dem Wechsel der Person des Königs mit der Qualität von Raum kombiniert dabei zwei in Wechselwirkung stehende unmittelbare Bereiche der politischen Ordnung, die in der Regel isoliert voneinander behandelt wurden. Im Folgenden sollen diese beiden Felder in einem ersten Schritt innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Theorien abgeschritten (im Sinne einer Metaanalyse) und jeweils auf die übergeordnete Leitfrage zurückgeführt werden. Mit Hilfe des dabei gewonnenen Analyseinstrumentariums, das in einer Zwischensumme in einen allgemeineren mediävistischen Kontext einsortiert wird, können anschließend die hauptsächlichen zeitgenössischen historiographischen Werke der zweiten Hälfte des 9. Jahrhun-

120 Vgl.: DEUTINGER: Königsherrschaft.

derts bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts gelesen werden.¹²¹ Dementsprechend geht es in erster Linie auch nicht um ›Handlungsspielräume und Wirkungsweisen‹,¹²² um die politische Ordnung oder um die konkrete Ausübung von Herrschaft, sondern um die gedanklichen Auseinandersetzungen damit. Gleichwohl vermag auch eine solche Konzentration auf Geschichtswissenschaft und Historiographie (ohne auf urkundliche Quellen oder Itinerarstatistiken gänzlich zu verzichten) Antworten auf die klassischen verfassungsgeschichtlichen Fragen zu bieten.

121 Da mit Flodoard nur ein einzelner Historiograph mit einem größeren Werk aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts überliefert ist, drängt sich das Bild einer ›karolingischen‹ Geschichtsschreibung und einer folgenden ›ottonischen‹ geradezu auf und wurde dementsprechend von der Forschung gruppiert. Vgl. die Überblicke: LÖWE: Geschichtsschreibung; GIESE: Historiographie; HOFMANN: Profil; JACOBSEN: Formen und Strukturen. Darüber hinaus kann aber auch konstatiert werden, dass allgemein die Quantität der Historiographie im 11. Jahrhundert weiter zunahm; vgl. dazu etwa: PATZOLD: Historiographie.

122 Vgl.: DEUTINGER: Königsherrschaft, S. 12, in Anlehnung an: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Haverkamp.